Sonntag, 11. September 1921. Einzelnummer 10 Mark. 80. Jahrgang. Nr. 165.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis ab 1. 9. 21: monatlich M.
in der Geschäftsstelle 100.—
in den Ausgabestellen 105.—
durch Zeitungsboten 110.—
durch die Post . 110.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.
Fernsprecher: 4246, 2273 3110, 3249.

Posener Tageblatt

Anzeigenpreis: f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . . 20.— M. im Reklameteil 60.— M. Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M. im Reklameteil 10.— M. in deutscher Mark.
Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Bei höherer Gewalt. Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau; für Polen: Czekowe Konto P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Deutsche Tage.

Wenn diese Zeitung erscheint, hat die deutsche Tagung in Lodz ihren Anfang genommen. Der Beginn dieser Tagung darf ein historischer Moment genannt werden. Zum ersten Mal seit Bestehen des neuen polnischen Staates haben sich Deutsche, d. h. Bürger dieses Staates deutscher Nationalität, aus allen Teilen der polnischen Republik zusammengefunden, um sich über die gemeinsamen Nöte auszusprechen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam die Wege zu suchen, die dazu führen können, daß der Deutsche in Polen die Freudigkeit wiederfindet, die er braucht, um als staatserhaltendes Element zu wirken und zu schaffen.

Gemeinsame Nöte. Gibt es solche Nöte? Ein Teil der polnischen Presse hat das wiederholt bestritten. Oft genug wurde uns, wenn wir von solchen gemeinsamen Nöten sprachen, der Vorwurf gemacht, wir hetzten; dazu der übliche Hinweis auf die traditionelle polnische Toleranz. Ist es eine Hetze, wenn Tatsachen berichtet werden von dem, was deutsche Bürger Polens auszustehen haben, eben weil sie Deutsche sind? Kann man das eine Hetze nennen, was wir von der Behandlung deutscher Ansiedler und deutscher Domänenpächter geschrieben haben? Ist es nicht Pflicht einer für Wahrheit und Recht eintretenden Presse, solche Dinge in vollster Öffentlichkeit zu behandeln?

Daß das polnische Volk tolerant sein kann, lehrt die Geschichte. Daran ist nicht zu zweifeln. Daß es nicht immer tolerant gewesen ist, lehrt auch die Geschichte. Auch daran ist nicht zu zweifeln. Daß wir deutschen Bürger des neuen polnischen Staates seit 1918 mehr Intoleranz als Toleranz erfahren haben, kann nur bestreiten, wer zugleich bestreiten will, daß weiß weiß und schwarz schwarz ist. Anzeichen sind vorhanden, daß es besser wird. Wir erkennen dies freudig an und wir werden jeden weiteren Fortschritt auf diesem Wege dankbar und freudig anerkennen; denn unser Ziel ist nicht der Kampf, sondern der Friede.

Unser Ziel ist der Friede. Und wenn wir bei der Behandlung mancher der gemeinsamen deutschen Nöte kämpfen müssen, kämpfen gegen die Stellen, bei denen noch immer die Einsicht fehlt, daß der Staatsbürger deutscher Nationalität auf Grund der Verfassung und des Minoritätenvertrages dieselben Rechte hat wie jeder andere Staatsbürger, so tun wir es um des friedlichen Zweckes willen, — zur Herbeiführung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen den beiden Nationalitäten.

Und das ist letzten Endes auch der Zweck der deutschen Tagung in Lodz. Denn wenn dort darüber beraten werden soll, mit welchen Mitteln noch wirksamer als bisher die Rechte der deutschen Minderheit geschützt werden können, mit welchen Mitteln das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Deutschen in Polen ausgebaut werden kann, daß sie die Deutschen, auch dort, wo sie nicht geschlossen in größerer Zahl leben, des Zusammenhangs mit dem deutschen Gesamtleben nicht gänzlich beraubt werden, daß ihnen auch dort, wo sie aus eigenen Mitteln nichts zu ihrer geistigen Anregung und Vertiefung tun können, deutsche Kunst, deutsche Wissenschaft, deutsche Unterhaltung gebracht werden können, dann geschieht dies doch eben zu dem Zweck, diesen Deutschen das Ausland zur Heimat zu machen, ihnen das verloren gegangene Gefühl der Bodenständigkeit des Wurzelns in dem Lande, in dem sie leben, und des Glaubens an die Möglichkeit hier zu leben, wiederzugeben.

Und diesen Zweck wird auch die Erörterung der wichtigsten Frage haben, mit der die deutsche Tagung in Lodz sich zu befassen haben wird; die Aussprache über die bevorstehenden Sejmwahlen, über die Wege, die eingeschlagen werden müssen, damit möglichst viel und möglichst geeignete Vertreter der deutschen Minderheit in den nächsten Sejm einziehen und bei den künftigen Beratungen dieses Parlaments die Interessen der deutschen Staatsbürger Polens würdig und erfolgreich vertreten.

Von den gemeinsamen Nöten der Deutschen war die Rede. Ginge alles so, wie wir es wünschten, dann brauchte nicht von Nöten geredet zu werden. Dann würde der Deutsche in Polen sagen: „In diesem Lande lebe ich unangefochten als freier und geachteter Staatsbürger. Ich kann frei und ungehindert meinem Erwerb nachgehen, ich kann frei und ungehindert mich mit Volksgenossen zusammenfinden zu wirtschaftlichen Unternehmungen, zu wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, zu fröhlicher Geselligkeit, zum Wandern und zum Sport. Ich kann frei und ungehindert Land erwerben und verkaufen, niemand tastet mein Eigentumsrecht an, niemand hindert mich, über meinen Besitz zu verfügen, wie ich es nach Recht und Gesetz darf. Ich finde bei den Behörden dieses Landes jederzeit Schutz und Unterstützung. Ich fühle mich hier als freier Mann und ich arbeite nach besten Kräften mit an der Erhaltung und Förderung des Staates, dessen Bürger ich bin.“

Wäre es so, dann brauchten wir nicht von unseren Nöten zu sprechen. Daß wir einst so sprechen können oder daß wir wenigstens diesem Ziele näherkommen, dazu will die deutsche Tagung in Lodz beitragen. Und darum ist das Endziel dieser Tagung nicht nur das Wohl der Deutschen in Polen, sondern zugleich das Wohl des polnischen Staates selbst, dem es nur zum Vorteil gereichen kann, wenn ihm auch aus dem Munde der Angehörigen der nationalen Minderheiten bezeugt werden kann, daß er ein Staat des Rechtes und der Gerechtigkeit ist.

Völkerbund.

Chile und Bolivia.

In der gestrigen Sitzung protestierte der Delegierte für Chile, Edwards, gegen den Antrag der bolivianischen Delegation, daß der Artikel 19 des Paktes auf den Vertrag zwischen Bolivia und Chile vom Jahre 1904 Anwendung finden solle. Der Artikel sieht vor, daß die Versammlung unerfüllbar gewordene Verträge, die den Weltfrieden gefährden, einer Neuprüfung unterziehen kann. Der chilenische Delegierte erklärte, daß seine Regierung sich der Einbeziehung des Antrages in die Tagesordnung der Völkerbundsversammlung widersetze. Der Völkerbund sei nicht zuständig und es würde durch ein derartiges Vorgehen ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werden. Es bestehe dann die Gefahr, daß man auch eine Revision der Friedensverträge vornehmen könne.

Darauf verteidigten die beiden bolivianischen Delegierten Armadya und Canehas in längeren Ausführungen den Standpunkt ihrer Regierung. Der seinerzeit unter dem Zwang militärischen Druckes nach der Niederlage Boliviens zustande gekommene Vertrag sei undurchführbar und bisher auch nicht durchgeführt. Bolivia sollte jahrelang das Bleigewicht der Niederlage tragen und wende sich nun an den Völkerbund, nicht, um eine Wiedergutmachung zu erlangen, sondern um Gerechtigkeit zu fordern. Die Versammlung könne ihre Zuständigkeit nicht leugnen, wenn sie ihre eigene Existenzberechtigung nicht aufgeben wolle. Der Vertrag von 1904 habe keinen Frieden geschaffen, sondern nur Gewalt.

Präsident van Karnebeek schlug vor, die beiderseitigen Ausführungen der Delegierten drucken zu lassen und zu verteilen. Eine Entscheidung soll dann in einer späteren Sitzung der Tagung erfolgen.

Immer weiteres Hinausschleppen der oberschlesischen Frage.

Genf, 10. September. (Tel.-U.) Im Völkerbund erwartet man daß ein Beschluß über die oberschlesische Frage erst nach der Beendigung der Vollsitzung des Völkerbundes gefaßt werden wird.

Die Italiener in Oberschlesien.

Gleiwitz, 9. September. Der italienische Major Benzetti, Gruppenkommandeur von Gleiwitz hat eine bemerkenswerte Verfügung an die Offiziere und Beamten der Abstimmungspolizei und an die Gemeindewachen Oberschlesiens erlassen, um zur Durchführung des Friedens aufzufordern. Die Verfügung, die in deutscher, französischer und polnischer Sprache gedruckt ist, hängt in allen Bureaus, Wacht- und Unterkunftsräumen der Abstimmungspolizei aus. Sie fordert das Volk, Deutsche wie Polen zum Frieden auf und die Offiziere und Beamten der Abstimmungspolizei wie die Gemeindewachen zur Mitarbeit an diesem Frieden.

Mailand 8. September. Gestern fuhr von Rom ein Bataillon sardinischer Grenadiere in Stärke von 500 Mann nach Oberschlesien ab.

Das Memelland.

Danzig, 10. September. (PAT.) Die hiesigen Zeitungen berichten aus Tilsit: Der Kowner Korrespondent der „Tilsiter Zeitung“ hatte eine Unterredung mit dem litauischen Minister des Auswärtigen Porickis über die Memeler Frage. Porickis erklärte unter anderm: Die litauische Regierung denkt nicht daran, irgend einen Druck auf Memel auszuüben. In jedem Falle wünscht Litauen heiß, daß das Memelgebiet nach seiner Lostrennung von Deutschland sich mit Litauen verbindet. In welcher Form dies geschehen wird, hängt von den Verhandlungen ab, die Litauen anzuknüpfen wünscht. Die Interessen Deutschlands werden in keiner Weise berührt. Eine Verbindung mit Litauen ist möglich, ohne daß eine Selbstverwaltung Memels eingeführt zu werden braucht. Memel kann als sebständiger Staat nicht bestehen. Es ist schwer zu begreifen — so endete Poricki — daß sich in Memel Kreise finden, die den Gedanken eines Bündisses zwischen Polen und Memelland in die Tat umsetzen wollen.

Der griechisch-türkische Krieg.

Die Kriegslage.

Die Nachrichten von der griechisch-türkischen Front widersprechen sich. Während die Türken von der Einnahme Angoras berichten, spricht die griechische Mitteilung von einem Widerstande der Türken in der Gegend am Sarkaria. Von einer Einnahme Angoras kann keine Rede sein. Aus Angora wird berichtet, daß der Gegenangriff der Kemalisten, der am 3. d. Mts. durchgeführt wurde, die griechische Offensive auf Angora verschärft habe.

Konstantinopel, 10. September. (Tel.-U.) Die letzten Frontberichte bestätigen, daß die Griechen nach den Kämpfen, welche eine Woche dauerten, sieben Kilometer an der Sakariafront vorrücken konnten. Die griechischen Verluste werden auf ungefähr 20 000 Mann geschätzt.

Türkisch-persische Verhandlungen.

Konstantinopel, 9. September. (Pat. Havas.) Der persische Minister für öffentliche Aufklärung traf in Angora ein. Er hat von seiner Regierung sämtliche Vollmachten erhalten, um einen Bündnisvertrag mit der kemalistischen Regierung zu schließen.

Die Regelung der Orientfrage.

Die Danziger Neuesten Nachrichten erfahren von unterrichteter Seite, daß die englische Regierung in den nächsten Tagen voraussichtlich für Mitte Oktober eine Einladung zu einer Versammlung des Obersten Rates in London ergehen lassen wird und zwar um die Orientfrage zu besprechen, die auf der letzten Tagung in Paris nicht geregelt werden konnte.

Man ist in politischen Kreisen der Ansicht, daß England von dem herannahenden Winter einen Rückschlag der augenblicklichen günstigen Lage der griechischen Armee in Kleinasien befürchtet und besorgt, daß sich infolgedessen die Situation im Orient ändern könnte. Es wird mitgeteilt, daß England versuchen würde, der Ansicht in diesem Obersten Rat zur Anerkennung zu verhelfen, daß die beste Lösung darin besteht, eine Vermittlung der Entente zwischen den beiden kämpfenden Parteien durchzusetzen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Lloyd George in Paris bei der Regelung der Orientfrage erklärte, daß, je größer der militärische Einsatz und Erfolg einer der beiden kämpfenden Parteien sein werde, um so größer die Vergütungen sein müßten, die dieser Erfolg bedingt. Man erwartet von einem Durchdringen dieses Standpunktes eine Revision des Vertrages von Sèvres zugunsten Griechenlands.

Der Rücktritt des Kabinetts Witos.

Warschau, 9. September. (PAT.) Ministerpräsident Witos hat dem Staatspräsidenten das Rücktrittsgesuch des Kabinetts eingereicht.

Das Gesuch hat folgenden Wortlaut: „Warschau, den 9. September 1921. Dem Herrn Staatspräsidenten Warschau, Belvedere. Gleichzeitig mit dem beigefügten Schreiben des Finanzministers Steczkowski habe ich die Ehre, die Bitte um die Demission des gesamten Kabinetts vorzulegen. Nachdem ich mein letztes Rücktrittsgesuch eingereicht hatte, fügte ich mich mit dem gesamten Kabinett gegen meine Absicht den Willen des Staatsoberhauptes und dem Druck der Sejmparteien und beschloß, auf meinen Posten zu verbleiben. Ich ließ mich damals von dem Gedanken leiten, daß die Parteien nicht imstande waren, eine neue Regierung zu bilden und die schwierige Lage des Staates eine längere Dauer der Krisis nicht erlaubte.

Wenn ich gegenwärtig erneut mein Rücktrittsgesuch einreiche, obwohl auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu befürchten ist, daß die Regierungskrisis nicht schnell überwunden wird, so tue ich dieses aus folgenden Gründen:

Die großen Schwierigkeiten, die der polnische Staat benso auf dem Gebiete der inneren wie äußeren Politik zu überwinden hat, erfordern eine Mitarbeit der Allgemeinheit mit der Regierung und in erster Linie der Sejmparteien. Diese Mitarbeit der Sejmparteien, die keine auch noch so scharfe sachliche Kritik ausschließt, hat die Regierung bisher noch nicht gefunden. Verschiedene Oppositionsparteien haben es fertig gebracht, sogar in den für den Staat schwierigsten Augenblicken die Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen, indem sie nicht einmal vor der Diskreditierung fast jeder Regierungsverordnung zurückschreckten, und zwar durch Angriffe auf Regierungsmitglieder, die die Autorität der Behörden im Staate überhaupt untergruben.

Unter solchen Umständen ist die Regierung nicht weiter im Stande, ihre Pflichten zum Nutzen des Staates zu erfüllen, und sieht es für notwendig an, durch ihren Rücktritt den Sejmparteien die Möglichkeit zu geben, eine andere Regierung zu bilden. Ministerpräsident Witos.“

Das Reich und Bayern.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Am Mittwoch nachmittag 4 Uhr begannen in der Reichskanzlei die Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der bayerischen Regierung und den bayerischen Koalitionsparteien. Sie wurden um 7½ Uhr abends abgebrochen und wurden heute früh 9 Uhr fortgesetzt.

Über die gestrigen Verhandlungen erfahren die „Danziger Neueste Nachrichten“: Bei Beginn der Sitzung standen sich die Ansichten der Reichsregierung und die der bayerischen schroff gegenüber. Die bayerischen Vertreter machten bezüglich des Ausnahmezustandes zahlreiche Wünsche geltend, von denen die Reichsregierung nicht glaubte, sie mit ihrem Standpunkt vereinbaren zu können. Im weiteren Verlauf der Besprechung trat eine gewisse Annäherung zutage. Es wurden dabei mehrere bestimmte Vorschläge erörtert. So besprach man die Frage, auf welche Weise vielleicht eine Änderung in der Konstruktion der Handhabung des Ausnahmezustandes herbeigeführt werden könne, und zwar etwa auf dem Wege einer in gewissen Grenzen gehaltenen Dezentralisation. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, an Stelle des gegenwärtig für Behörden zuständigen Ausschusses des Reichsrates eine Art Schiedsgericht für Beschwerden gegen Zeitungsverbote zu schaffen.

Immerhin ist es bemerkenswert, daß die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt, es bestehe die Möglichkeit, die Differenzen zwischen Berlin und München auszugleichen, um so mehr, als auch die Koalitionsparteien fest entschlossen seien, daß es unter keinen Umständen zu einem Bruch mit dem Reich kommen dürfte. Auch in Berlin sei anscheinend der Wille vorhanden, Bayern so weit als möglich entgegenzukommen, wobei allerdings erwartet werden müßte, daß die bayerischen Notwendigkeiten in Berlin entsprechend gewürdigt werden.

Eine ernste Mahnung.

Die dem demokratischen Standpunkt nahestehende „Münchener Zeitung“ macht an leitender Stelle nachstehende Bemerkungen:

„Man möge sich in Berlin nicht täuschen: wenn Herr von Kahr wollte, so bedürfte es nur einer klaren Unterrichtung des bayerischen Volkes über das, was man Bayern schon angetan hat und noch antun will um einen Sturm ohnegleichen im ganzen Lande zu entfesseln. Wenn dieses nicht geschieht, so ist das wahrscheinlich ein Verzicht aus Großmut und aus ernstlicher Erwägung der möglichen Folgen, die vielleicht über die gewollte Demonstration gegen Berlin weit hinausgingen. Ob nicht trotzdem eines Tages gar nichts übrig bleibt, als die letzte Entscheidung dem bayerischen Volke selbst zu überlassen, läßt sich heute noch nicht sagen. Wir können aber mitteilen, daß dieser Gedanke in den letzten Tagen viel Boden gewonnen hat.“

Der Kampf um das Burgenland.

Rücktritt des Kabinetts Bethlen.

Nach Ofenpester Meldungen bereitet die ungarische Regierung eine Antwort auf die Note der Entente vor. Es ist der Plan aufgetaucht, die Nationalversammlung sofort einzuberufen, damit sie die Entscheidung treffen soll. Allgemein ist man überzeugt, daß Ungarn das Burgenland wird herausgeben müssen. Es ist mit der Möglichkeit des Rücktritts der Regierung Bethlen zu rechnen, da diese die Verantwortung für die aus der Nichterfüllung des Entente-Ultimatums entstehende Lage nicht zu tragen vermöge.

Die politische Korrespondenz berichtet, daß die verbündeten Staaten Österreich erneut die Versicherung gegeben haben, daß sie den Standpunkt Österreichs in der Frage Westungarns billigen. Die österreichische Regierung benachrichtigte die interalliierte Kommission in Ödenburg dahin, daß, wenn sich die Lage nicht in kurzer Zeit ändert, sie ihre Gendarmerie aus Westungarn zurückziehen müsse. Der österreichische Gesandte in Paris erhielt die Nachricht, daß der Friedensvertrag durchgeführt werden muß und durchgeführt werden wird.

Verschärfung der Lage.

Wien, 10. September. (Telunion.) In der Westungarischen Frage ist im Laufe der Nacht eine bedeutende Verschlechterung eingetreten. Ungarisches Militär, welches aus Ödenburg kam, und durch Banden verstärkt wurde, hat den Ort Agendorf, der bisher in den Händen der Österreicher war, angegriffen. Die österreichische Gendarmerie mußte sich zurückziehen und den Ort den Ungarn überlassen. Die österreichische Landesregierung für Westungarn mit dem Landesverwalter Davy an der Spitze hat infolge der Einnahme von Agendorf durch das Ödenburger Militär Mattersdorf verlassen und wird sich nach Wiener Neustadt begeben. Der Ort Mattersdorf ist bis zur Stunde noch im Besitze der österreichischen Gendarmerie. Die Wiener Blätter verbreiten diese Meldung in Extraausgaben und verweisen darauf, daß dies die Antwort Ungarns an die letzte Ententenote zu sein scheine. In dem Überfall auf Agendorf liege eine offenkundige Verhöhnung der Ententemächte.

Das irische Problem.

Am Donnerstag hat eine wichtige Sitzung des Ministerrates in der irländischen Angelegenheit stattgefunden. Vor dem Beratungsgebäude versammelte sich eine Menge Menschen, die Lloyd George, der von einer zweistündigen Audienz vom König heimkehrte, lebhaft begrüßte. Lloyd George ist der Ansicht, daß es unbedingt notwendig sei, die Verhandlungen mit den Sinnfeinern weiterzuführen. Die Antwort der Regierung wurde einmütig vom Ministerrat angenommen und der Kurier der Sinnfeiner begab sich sofort nach Dublin. Das englische Kabinett beschloß eine Konferenz mit den Vertretern des irländischen Parlaments vorzuschlagen, die am Dienstag, dem 20. September, in Inverneß stattfinden soll. Es wurde eine aus Ministern bestehende Kommission gebildet, der alle Vollmachten zu weiteren Verhandlungen gegeben wurden. Dem Komitee gehören an: der Premierminister Lloyd George, Marquis Curzon, Chamberlain, Churchill, Sir Hamar, Greenwood, Herr Worthington, Evans, Short, Munno und Herr Robert Horne. Die Lage im englisch-irländischen Konflikt hat sich im letzten Augenblick bedeutend gebessert, so daß die Hoffnung besteht, daß es in Kürze zu einer Verständigung kommen wird. Der berühmte irländische Dichter Bernhard Shaw warnt in den „Times" De Valera vor einem weiteren Widerstande.

Der politische Berichterstatter der „Daily Mail" meldet aus Inverneß, es werde den Sinnfeiner-Führern nur eine kurze Zeit gewährt werden, in der sie endgültig erklären müßten, ob sie in eine Konferenz auf der im Angebot der englischen Regierung niedergelegten Grundlage einzutreten gewillt seien. Die Regierung werde bestimmt die gesamte Frage dem Parlament unterbreiten, bevor sie die Repressionspolitik in Irland wieder einführe; sie werde es vielleicht sogar vorziehen, diese Frage dem Lande zu unterbreiten. Die Möglichkeit von Neuwahlen im Herbst sei unter diesen Umständen keineswegs ausgeschlossen. Lloyd George hege aber immer noch die ernste Hoffnung, daß die Sinnfeiner jetzt die Gefahren einer weiteren Verzögerung einsehen würden.

Paris, 10. September. (PAT.) Nach der Konferenz mit dem König begab sich Lloyd George zu einer Sitzung des Ministerrates, wo er einen Abriß seiner Antwort auf die letzte Note Irlands vorlegte. Wie „Times" erfahren, enthält die englische Antwort bedeutende Zugeständnisse für Irland. In dieser Antwort läd die englische Regierung die Sinnfeiner zu einer Konferenz für den 27. d. Mts. ein, ohne hierbei irgendwelche Eingangsbedingungen zu stellen. Der Text der Antwort soll bald veröffentlicht werden.

Kommentare der englischen Presse.

Auch jener Teil der Londoner Zeitungen, auf deren Unterstützung De Valera zu rechnen hatte, ist sehr zurückhaltend geworden und bemerkt, daß De Valeras vorgestriges Presseinterview, das augenscheinlich dazu bestimmt gewesen sei, eine Antwort auf die Kritik zu bilden, die sein Schreiben an die britische Regierung gefunden hat, im Grunde lediglich aus aufreizenden Phrasen und billigem Spott bestanden habe.

Immerhin richten die Blätter die Aufmerksamkeit auf die Schlußworte: „Irland und Großbritannien sind Nachbarn. Die Trümmer müssen beseitigt werden, um eine Grundlage für einen natürlichen Bund zwischen Irland und Großbritannien zu finden. Wir kämpfen, um diese Grundlage zu erhalten."

„Manchester Guardian", der den kleinlichen Geist verurteilt, mit dem man den Iren begegne, betrachtet die Erklärungen De Valeras als ein Friedenssignal. „Times" weisen darauf hin, daß die Konzessionen bisher nur von einer Seite gemacht wurden, und daß die Sinnfeiner nichts getan haben, um Ulster zu beruhigen oder das Mißtrauen zu beheben. „Daily Telegraph" sagt, eine der bemerkenswertesten Erscheinungen in der irischen Lage sei, daß Privatmeldungen aus Dublin, von denen einige an Lloyd George gerichtet sind, anregen, daß das Sinnfeinerkabinett nicht das meint, was De Valera schreibt. Man habe nicht die Absicht, die Verhandlungen abzubrechen. Wenn De Valera von „unwiderruflicher Ablehnung der britischen Vorschläge" spreche, so meine er etwas ganz anderes, als diese Phrase gewöhnlich bedeute. Das Blatt fügt hinzu, daß viele Leute glauben, De Valera sei trotz der festen Sprache in seinen Noten noch immer der gemäßigten Ansicht, die er in Downing Street zum Ausdruck gebracht habe.

Republik Polen.

† **Ernennungen.** Im „Monitor Polski" wurde gestern die Ernennung des Herrn Boleslaw Markowski zum Unterstaatssekretär des Finanzministeriums veröffentlicht. Weiter meldet der „Monitor Polski" die Ernennung des Herrn Wladyslaw Skrzynski zum Gesandten beim Vatikan mit gleichzeitiger Abberufung von seinem bisherigen Posten.

† **Marine-Intendantur.** Für die polnische Kriegsmarine, deren Kopfstärke gegenwärtig 250 Seeoffiziere und 5000 Matrosen beträgt, ist in Warschau eine Marine-Intendantur gegründet, die bereits vierzig Intendanturoffiziere beschäftigt, sodaß auf jeden sechsten Seeofizier ein Intendanturoffizier kommt. Der Intendanturchef Zacher, ein ehemaliger österreichischer Offizier, der bisher in Bromberg wohnte, hat eine prächtige Wohnung erhalten, und der „Przeglad Wieczorny" stellt demgegenüber das schlechte Tuch für die Matrosenuniformen und die schlechte Zwieback, die jetzt schon als eiserne Portionen für den künftigen Seekrieg angeschafft werden.

Deutsches Reich.

** **Die Verordnung des Reichspräsidenten.** Das Verlangen der Deutschnationalen Landtagsfraktion auf Einberufung des Landtages zwecks Besprechung einer großen Anfrage über die Verordnung des Reichspräsidenten und das Verbot der Süddeutschen Zeitung ist vom Präsidenten des Landtages abgelehnt worden. Daraufhin hat die Fraktion bei der Regierung ernste Vorstellungen erhoben und erneut das Verlangen gestellt, daß die Württembergische Regierung bei der Reichsregierung nachdrücklich und ungesäumt für Aufhebung des Verbotes eintreten solle.

** **Französische Schikane.** Die französische Besatzungsbehörde hat das Verlangen gestellt, daß in Godesberg a. Rh. ein Artillerielager gebaut wird, dessen Errichtung 24 Millionen Mark Kosten verursachen würde. Deutscherseits wurde gegen dieses Verlangen Stellung genommen, da die Kosten von 24 Millionen eine übermäßige Belastung der deutschen Finanzen darstellt. Die Besatzungsbehörden haben nunmehr die Forderung gestellt, daß alle Personen, die einen Waffenschein besitzen, und keine Uniform tragen, mit einer weißen Binde versehen sein müssen.

Freistaat Danzig.

*† **Die Danziger Waffenfabrik wird wahrscheinlich in nächster Zeit vollkommen aufgelöst werden,** ehe sie auf Grund der Entscheidung des Völkerbundes in polnischen Besitz übergeht. Vor kurzem ist berichtet worden, daß die Einrichtung dieser Fabrik teilweise nach Berlin geschafft wird. Der Direktor der Fabrik widerspricht diesem Gerüchte. Die Danziger Polizei ist wieder einem systematischen Diebstahl von Treibriemen, von Werkzeugen usw. auf der Spur, der in dieser Fabrik von den entlassenen Arbeitern ausgeübt wird.

*† **Das Flugmaterial.** Die Botschafterkonferenz faßte eine Entschließung über das Material für Kriegsluftschiffahrt, das auf Grund des Friedensvertrages in den Besitz der Verbandsmächte übergegangen ist und sich gegenwärtig in Danzig befindet. Für 18 alte Aeroplane, die seinerzeit von dem Vertreter der Verbandsmächte, dem Oberst Strutt, freigegeben waren, wurde die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit erteilt. Alles andere Flugzeugmaterial für Kriegszwecke muß jedoch vernichtet werden. Mit dieser Vernichtung wird sich die Reparationsabteilung beschäftigen. In der Angelegenheit des Zivilflugmaterials, das sich in Danzig befindet, werden noch Verhandlungen geführt.

Das Recht am Domäneninventar.

Von Rechtsanwalt **Mühring** in Jarocin*)

Das Bezirksgericht in Ostrowo hat kürzlich auf Antrag eines Domänenpächters, welchem die Domäne samt Inventar zwangsweise abgenommen worden war, im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet, daß sowohl der Fiskus als der Zwangsverwalter und gleichzeitige neue Pächter sich jeglicher Verfügung, insbesondere der Veräußerung über das auf der Domäne befindliche Inventar des bisherigen Domänenpächters bei Vermeidung einer vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe zu enthalten haben. Diese Entscheidung hat Anlaß zu zahlreichen Anfragen gegeben. Es dürfte daher eine Erörterung der in Betracht kommenden Rechtsfragen von Interesse sein.

Bekanntlich stehen die Domänenpächter mit dem polnischen Fiskus im Rechtsstreit darüber, ob ihr mit dem preußischen Fiskus geschlossener Pachtvertrag auch den polnischen Fiskus binde. Über diese Rechtsfrage ist an dieser Stelle eingehend berichtet worden. Die Gerichte erster Instanz haben entgegen der hier vertretenen Auffassung dahin erkannt, daß der polnische Fiskus nur in alle Rechte, nicht aber in alle Pflichten der Pachtverträge eingetreten sei. Die bisherigen Domänenpächter haben gegen die Urteile der Bezirksgerichte das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Der Streit geht also weiter. Inzwischen hat aber der Fiskus, ohne den Ausgang des Rechtsstreits abzuwarten, die bisherigen Domänenpächter an der Weiterbewirtschaftung ihrer Pachtgüter dadurch gehindert, daß er in zahlreichen Fällen die Verwaltung der Domänen und ihre Bewirtschaftung sogenannten Zwangsverwaltern übertrug, welche gleichzeitig als die neuen Pächter auftraten. Sie nahmen sofort das dem bisherigen Pächter gehörige lebende und tote Inventar in Besitz, wirtschafteten damit wie die Eigentümer, benutzten es zur Fortführung der Wirtschaft, zur Ackerbestellung, zur Einbringung der Ernte, zogen die Früchte des Inventars, verkauften oder vertauschten es und verweigerten dem bisherigen Domänenpächter häufig jede Benutzung. Das Recht hierzu glaubten sie aus ihrer Stellung als Zwangsverwalter herleiten zu können. Da nach dem 1. Juli d. Js. nach Ansicht des Fiskus das Pachtverhältnis zu den bisherigen Pächtern endete, traten die Zwangsverwalter häufig nunmehr als neue Pächter auf und beriefen sich auf den mit der polnischen Regierung geschlossenen Pachtvertrag. Auf einzelnen Domänen waren Zwangsverwalter nicht eingesetzt worden, dagegen erschienen nach dem 1. Juli die neuen Pächter und wurden mit Polizeigewalt in das Pachtgut eingesetzt, ihnen sämtliches Inventar übergeben und seitens des Starosten oder seiner Organe den auf dem Gute beschäftigten Leuten eröffnet, daß sie nunmehr in Brot und Lohn des neuen Pächters stünden. Die neuen und die alten Pächter beziehungsweise die Zwangsverwalter haben sich wohl oder übel mit der schwierigen Sach- und Rechtslage abzufinden versucht. Diese Rechtslage ist folgende:

Nach Ansicht der Regierung steht dem Fiskus das Recht auf die Inbesitznahme der Domäne zu, welches er auf Grund der Kabinettsordre von 1808 ohne Anrufung der Gerichte verwirklichen zu können glaubt. Die bisherigen Domänenpächter erachten diese Verwirklichung als verbotene Eigenmacht, gegen welche ihnen die Rechtsbehelfe der §§ 861 BGB. zustehen. Auf die Wiedereinräumung des Besitzes der Domäne haben sie daher im ordentlichen Rechtswege Klage erhoben. Das vermeintliche Eigentum an dem Inventar der Domäne hat der Fiskus in den Prozessen nicht mehr geltend gemacht, obwohl er durch seine Verwaltungsbehörden gelegentlich auch dieses Recht beansprucht hat. Mit dem Domänengrundstück ist den bisherigen Domänenpächtern auch ihr Inventar weggenommen worden. Über dieses Inventar hat aber der Fiskus weder gesetzlich noch nach den Bedingungen des Pachtvertrages ein dingliches Verfügungsrecht, vielmehr steht dem Fiskus nur gemäß § 85 der allgemeinen Pachtbedingungen ein obligatorischer Anspruch auf Zurücklassung des gesamten Wirtschaftsinventars, soweit dasselbe zum regelmäßigen und gemeinüblichen Betriebe der Pachtung erforderlich und brauchbar ist; und zwar nur gegen Vergütung des Wertes zu. Völlig überflüssig oder nur als Luxusstücke zu betrachtende Inventargegenstände, sowie Stammherden, sind von der Abnahme ausgeschlossen. Die Frage, welche Stücke des Inventars, sowohl des lebenden als des toten, als brauchbar und für den regelmäßigen und gemeinüblichen Betrieb der Pachtung erforderlich zu erachten ist, sowie der Wert derselben werden durch Sachverständige entschieden und festgestellt. Besteht nach Ansicht des Fiskus dieser Anspruch, so ist damit aber noch keineswegs das Recht begründet, daß der neue Pächter das Wirtschaftsinventar des bisherigen Pächters sofort für sich nutzen darf. Ein solches Recht hat auch der Fiskus nicht. Vielmehr steht dieses Recht nur dem Eigentümer zu. Eigentümer aber wird der Fiskus beziehungsweise der neue Pächter erst, wenn bezüglich des Inventars ein Kaufvertrag zustande gekommen ist und das Inventar dem Fiskus oder dem neuen Pächter durch den bisherigen Eigentümer übergeben worden ist. Eine solche Übergabe des Inventars wird nicht dadurch ersetzt,

*) Vergl. die Leitartikel in Nr. 78, 81, 86, 93 d. Bl.

Lies Rainer.

Geschichte einer Ehe von Leontine von Winterfeld.

1. Kapitel.

„Es sind Personen vorhanden, die gesonnen sind, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, und hiermit aufgeboten werden zum ersten Male: Dr. Knut Gotthard Rainer, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Jena, und die Jungfrau Dorothea Elisabeth Oldenhof aus Nilmer."

Langsam und hallend hatte die Stimme des Geistlichen herabgeklungen von der Kanzel. Durch die bunten Glasfenster der kleinen Dorfkirche tanzten die Sonnenstrahlen. Große klebrige braune Knospen reckten die uralten Kastanien da draußen hinauf in den tiefblauen Frühlingshimmel. Die Männlein und Weiblein da unten im Kirchenschiff wandten fast alle, teils offen neugierig, teils verschämt, als suchten sie die weißen Nummern an der schwarzen Tafel, ihre Köpfe nach oben, wo im hell lackierten Kirchstuhl zwischen Vater und Mutter die saß, die just der Herr Pfarrer von der Kanzel abgekündigt. Ein feines Rot war in ihr Gesicht gestiegen. Liebkosend legte der Vater seine Rechte auf ihre gefalteten Hände in den Schoß. Da sah sie auf. In ihren großen, dunkelblauen Augen stand ein wunderbares, süßes Leuchten.

Dann brauste die Orgel durch den kleinen Raum, die Kirchentüren öffneten sich weit, man hörte draußen Wagen vorfahren. Hinaus in den lachenden Frühlingsmorgen strömte das kleine Häuflein, die Gesangbücher unterm rechten, den baumwollenen Regenschirm unterm linken Arm. Das waren die Bauern von Nilmer, von denen die Sage ging, daß sie schon mit dem Regenschirm auf die Welt gekommen seien. Ganz zuletzt kamen Oldenhofs zur Seite der Geistliche im wehenden Talar. Denn von der See her blies ein frischer Wind.

In der noch kahlen Kastanienallee hielt ein leichter, offener Wagen. Spielend warfen die jungen Rappen die Köpfe auf und nieder, daß das Zaumzeug klirrte.

Der alte Oldenhof klopfte seinen Lieblingen den schlanken Hals und sah zum Kutscher auf, der kerzengerade in seiner blauen Livree auf dem Bock saß.

„Wir werden zurück Chaussee fahren, Kühnke, der Wiesenweg war verflucht tief vorhin."

„Befehl Herr Major."

Der Alte mit dem bärbeißigen Eisengesicht legte die Hand an den hohen Hut.

Unterdes half der Pfarrer der rundlichen Frau Oldenhof in den Wagen. Die ruckte zehnmal hin und her, ehe sie sich zurechtsetzte und die Decke richtig über ihre Knie gebreitet hatte.

„Nun Lies, was träumst Du? Willst Du nicht auch einsteigen?" Lies sah zum Vater herüber.

„Darf ich nicht lieber zu Fuß gehen, Vater? Es ist solch goldner Morgen heute. Und ich wollte gern noch einige Besuche machen."

„Wie Du willst Mädel. Aber hole Dir keine nassen Füße, die Wiesen schwimmen ja förmlich."

Er stieg zu seiner Frau in den Wagen.

„Adieu, Herr Pfarrer. Auf Sie warten doch sicher auch noch unzählige Taufen und Trauungen. Na, Emma, was ist denn nun wieder los?"

Gerade als der Wagen eben losgefahren, war Frau Oldenhof noch etwas eingefallen und sie bogte sich rufend heraus.

„Du, Lies! Und geh doch auch noch zu der Klotzen 'raus, ob sie uns eine Mandel ablassen könnte zu morgen und ob von ihren Enten schon welche ausgekommen wären. Und ob der Kantor noch Honig übrig hat —"

Nun war der Wagen in die Chaussee eingebogen, und man verstand nichts mehr durch das Rollen der Räder.

Da wandte sich der Pastor an Lies.

„Entschuldigen Sie, Fräulein Elisabeth, aber es harren dringende Amtshandlungen meiner. Verstanden Sie die letzten Worte der gnädigen Frau noch?"

Lies nickte lächelnd.

Dann ging der Pastor mit langen Schritten zur Sakristei zurück. Quer über die Straße schritt Lies, wo hinter grasgrünem Staketenzaun das frischgetünchte Kantorhaus lag. Vor der Haustür stand die rundliche Frau Kantor, noch den schwarzen Spitzenumhang vom Kirchgang über den Schultern.

Sie streckte Lies schon von weitem beide Hände entgegen.

„Na, da muß man gratulieren, Fräulein Lies! Einen Professor, du meine Güte! Ist das nicht eigentlich schon ein bißchen zu alt für Sie? Aber wollen Sie nicht nähertreten in die gute Stube?"

Ehe Lies es sich versah, saß sie auf dem dunkelroten Plüschsofa mit den gehäkelten Deckchen und dem segnenden Christus darüber.

Wieder schlug die Frau Kantor die Hände zusammen.

„Na, Fräulein Lies! Und wie süß Sie wieder aussehen! So'n helles Leinenkostüm ist wohl jetzt modern?"

Sie prüfte ehrfürchtig mit Daumen und Zeigefinger den linken Aermel der vor ihr Sitzenden. Als sich die Kantorin dann allmählich ein wenig beruhigt hatte, brachte Lies die Fragen der Mutter wegen Eier und Honig vor.

„Soll alles besorgt werden, Fräulein Lies. Schicke es morgen früh mit dem Milchwagen herüber. Aber Sie wollen doch noch nicht gehen?"

Lies war aufgestanden.

„Doch, Frau Kantor, ich möchte noch gern heute die Gelegenheit benutzen und hier Verschiedenen adieu sagen. Sehen Sie, in vierzehn Tagen ist ja nun schon die Hochzeit, da gibts vorher noch sehr viel zu tun bei uns, daß ich in der Woche schwerlich fort kann."

„Ach Gott, Fräulein Lies, in vierzehn Tagen schon? Nee, ne, wer so was gedacht hätte! Wie furchtbar schnell das Ganze kam. Wie lange sind Sie doch man verlobt?"

„Drei Monate," lächelte Lies und rückte ihren Hut grade. „Grade heute vor vier Monaten lernte ich ihn in Jena kennen."

(Fortsetzung folgt.)

daß der Fiskus den neuen Pächter gegen den Willen des bisherigen Pächters in den Besitz des Inventars setzt. Die Einigung über den Preis des Inventars kann entweder zwischen dem bisherigen Pächter und dem Fiskus erfolgen oder aber sie wird ersetzt durch die Sachverständigenkommission, welche nach näherer Bestimmung des Pachtvertrages vom Fiskus und dem bisherigen Pächter ernannt wird. Das Urteil dieser ordnungsmäßig zusammengesetzten Kommission bindet allerdings die Parteien, aber auch nur dann, wenn es der Billigkeit entspricht. „Billiges Ermessen" und „sachverständiges Ermessen" haben inhaltlich [illegible] Bedeutung. (Reichsgericht 13. 11. 07. I 67. 07). Haben die Schätzer sachwidrig und in einer das Interesse des abziehenden Pächters offenbar verletzenden Weise verfahren, so ist gemäß § 319 BGB. die Bestimmung der Sachverständigenkommission für die Vertragschließenden nicht verbindlich. Die Bestimmung des Preises des Inventars erfolgt in diesem Falle durch Urteil. Offenbar unbillig ist eine Bestimmung dann, wenn sich ihre Unrichtigkeit dem Blick eines sachkundigen und unbefangenen Beurteilers sofort aufdrängt. (Reichsgericht Warneyer 09, 75) In den meisten bekannt gewordenen Fällen hat die Taxe der Sachverständigen kaum ein Drittel des gemeinen Wertes des zu schätzenden Inventarstücks erreicht. Unter gemeinem Wert ist „der Verkaufs- oder Verkehrswert zu verstehen, der durch den Preis bestimmt wird, welcher im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes ohne Rücksicht auf andere ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse zu erzielen ist; der Ertragswert scheidet aus." (Kammergericht J. 25 B 19, ferner 9. 8. 12 Büro Bl. 1354). Hiernach dürfte wohl kaum in einem Falle eine Schätzung vorgekommen sein, welche verbindlich ist. Die Einigung über den Preis des Inventarstücks wird aber nur durch eine angemessene Schätzung ersetzt. In allen Fällen, wo die Einigung oder angemessene Schätzung nicht vorliegt und eine Übergabe des Inventars durch den bisherigen Pächter nicht stattgefunden hat, steht daher dem Fiskus beziehungsweise dem neuen Pächter das Recht der Benutzung des Inventars nicht zu.

Die neuen Pächter haben sich häufig darauf berufen, daß sie nicht nur Pachtnachfolger, sondern auch Zwangsverwalter seien, und als solche das Recht der Verwaltung und Benutzung des Inventars haben. Dieser Einwand geht fehl, da das Recht auf Zwangsverwaltung mit der Beendigung des Pachtverhältnisses, das seine Voraussetzung bildet, aufhört. Selbst wenn also der Fiskus ein Recht auf Zwangsverwaltung hätte, würde dieses Recht am 1. Juli 1921 nicht mehr bestanden haben. Der neue Pächter kann sich also von diesem Zeitpunkt an nicht mehr darauf berufen, daß er Zwangsverwalter sei.

Der Anspruch auf Überlassung der einzelnen Inventarstücke (§ 35 der allgemeinen Bedingungen) setzt voraus, daß zwischen den Parteien kein Streit ist, welche Inventarstücke zum Betriebe der Pachtung erforderlich und brauchbar und deshalb zurückzulassen sind, oder daß dieser Streit durch die erwähnte Sachverständigenkommission in einer offenbar nicht unbilligen Weise entschieden ist. Die Sachverständigenkommission muß ihr Gutachten naturgemäß schriftlich abgeben und beiden Parteien schriftlich übergeben. Hierbei muß aus dem Schriftstück zu erkennen sein, welche Gegenstände nach Ansicht der Kommission vom bisherigen Pächter zurückgelassen werden müssen. Das Gutachten der Sachverständigen hat sich auf völlig überflüssige oder nur als Luxusstücke zu betrachtende Inventargegenstände sowie Stammherden nicht zu erstrecken, da nach § 35 der allgemeinen Pachtbedingungen die Kommission nur zu entscheiden hat, welche Stücke des Inventars für den Fortbetrieb erforderlich zu erachten sind und die vorgenannten Inventarstücke von der Zurücklassung vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen sind. Auch in allen Fällen, in welchen die Regierung sämtliche Mitglieder der Sachverständigenkommission ernannt hat, muß sie das Gutachten der bisherigen Pächter von Amtswegen bekannt geben.

Selbst wenn der bisherige Pächter gegen den Preis des Inventars nichts einzuwenden hat, ist er zur Übergabe des Inventars nur Zug um Zug gegen Auszahlung des baren Geldes verpflichtet. Anweisungen auf Banken braucht er als Zahlung nicht gelten zu lassen. Die Zahlung muß in Natur angeboten werden. Hinterlegung des Kaufpreises bei einer Privatbank oder einer öffentlichen Kasse ist unwirksam, sofern nicht vorher die Zahlung angeboten und die öffentliche Kasse amtliche Hinterlegungsstelle ist.

Der abziehende Pächter braucht sich auch nach § 35 III der allgemeinen Pachtbedingungen mit dem neuen Pächter nur dann in Verhandlungen einzulassen, wenn die Verpflichtung zur Abnahme des Inventars dem Pachtnachfolger seitens der Domänenbehörde auferlegt worden ist. Den Nachweis hat natürlich der neue Pächter durch Vorlegung geeigneter Urkunden zu führen. Solange die Auferlegung der entsprechenden Verpflichtung an dem Pacht- oder Wirtschaftsnachfolger nicht stattgefunden hat, besteht zwischen dem alten und dem neuen Pächter keinerlei Rechtsband.

Mit Rücksicht darauf, daß der Rechtsstreit zwischen dem Fiskus und den bisherigen Pächtern noch lange nicht rechtskräftig entschieden ist, und der bisherige Pächter ein dringendes Interesse daran hat, daß nicht Personen über sein Inventar verfügen, die lediglich ihren eigenen Vorteil verfolgen, und denen die Interessen des Eigentümers des Inventars gleichgültig sind, hat das Bezirksgericht Ostrowo nach Vortrag vorstehender rechtlicher Gesichtspunkte die eingangs erwähnte einstweilige Verfügung getroffen. Die bisherigen Pächter bleiben also nach der übrigens auch vom Bezirksgericht Thorn vertretenen richtigen Ansicht des Bezirksgerichts Ostrowo Eigentümer ihres Inventars solange sie es nicht dem Fiskus oder dem Pachtnachfolger zu einem angemessenen Preise verkauft und übergeben haben. Sie können z. B. über ihre Milchkühe, über ihre Pferde, Wagen und Maschinen verfügen und jeden Dritten von der Benutzung fern halten.

Aus der polnischen Presse.

Von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft. Bezeichnend für, wie sehr unsere polnischen Mitbürger gewillt sind, mit den deutschen Bürgern Polens zusammen zu arbeiten, wie also in der Tat die Gleichberechtigung in Polen aussieht, ist folgender Aufruf des „Centralne Towarzystwo Rolnicze" an alle landwirtschaftlichen Genossenschaften, den der „Dziennik Poz." in seiner Nummer 185 abdruckt. Nach einer längeren Einleitung, in der von den gegenwärtigen allgemeinen Zuständen in Polen die Rede ist, heißt es in diesem Schriftstück: „Heute beginnt dank der verbrecherischen Agitation der Spekulanten die ungerechtfertigte Teuerung Aufregung und Unfrieden hervorzurufen, besonders unter der städtischen Bevölkerung, die durch die deutsch-jüdische Agitation (!) zielbewußt verhetzt wird, eine Agitation, die nach Anarchie und nach dem Verderb Polens strebt. Was noch schlimmer ist, heute laufen Nachrichten ein, daß polnisches Getreide über die Grenze zu unseren größten Feinden geschleppt wird: zu den Preußen und Russen. Das polnische Volk verkauft unvorsichtigerweise das Getreide an deutsch-bolschewistische (!) Elemente, die in Polen ihr Unwesen treiben. Polnische Landwirte, wir appellieren an Euer Gewissen und an Euer Herz. Lasset Euch nicht betören durch die Preise und durch die Stöße von deutscher Mark und russischen Rubeln, die Euch von der Verräterhand Eurer Feinde zugesteckt werden. Trotz des freien Handels soll der polnische Landwirt beweisen, daß er ohne Zwang und ohne Strafe für die Ernährung des polnischen Volkes in Stadt und Land sorgen will, daß er den Feinden über die Grenze kein polnisches Getreide verkauft und dadurch nicht nur die Ehre des polnischen Landwirts und Bürgers rettet, sondern sogar die ganze schwierige wirtschaftliche Lage Polens. Alle landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften haben sich freiwillig verpflichtet, für die Ernährung der Bevölkerung in den Städten Sorge zu tragen. Wir fordern deshalb alle landwirtschaftlichen Vereine auf: 1. Getreide nur an polnische Firmen und an die landwirtschaftlichen Kooperativen zu verkaufen. 2. Mit allen Kräften die Ernährung der Stadtbevölkerung zu gewährleisten. 3. Sich beim Verkauf von Getreide an die von der Warschauer Getreidebörse festgesetzten, und in den Zeitungen bekanntgemachten Preise zu halten. Centralne Towarzystwo Rolnicze.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 10. September.

Unser neuer Roman.

Im Unterhaltungsteil der heutigen Ausgabe des Posener Tagebl. beginnen wir mit dem Abdruck des Romans „Lies Rainer" von Leontine von Winterfeld. Der Roman hat den Untertitel „Die Geschichte einer Ehe" ist aber eigentlich die Geschichte zweier Ehen, deren verschiedenes Wesen und verschiedene Entwicklung durch die Verschiedenheit der beiden dargestellten Frauen bestimmt wird. Der gemütvoll und anregend geschriebene Roman wird sicher vielen Lesern und Leserinnen des Posener Tagebl. eine willkommene Unterhaltung bieten.

Gaunerfrechheit.

In der Nacht zum Freitag gegen 12 Uhr drangen in dem benachbarten Dorfe Ketsch sechs maskierte Räuber in die Wohnung der Besitzerwitwe Habermann und zwangen sie unter Drohungen zur Herausgabe von 15 000 M. baren Geldes, 4 Pfd. Wurst und 2 Pfd. Butter. Darauf schlachteten sie ein 2½ Zentner schweres Schwein an Ort und Stelle ab und zwangen den erwachsenen Sohn der Witwe, einen Wagen anzuspannen und sie samt der Beute in der Richtung nach Posen zu fahren. In der Nähe von Krzyżownik brach jedoch an dem Wagen ein Rad. Nun nahmen sie ihre Beute herunter und entfernten sich mit ihr. Bisher fehlt von ihnen noch jede Spur.

✕ **Eisenbahnverkehr Schildberg—Deutschhof.** Da der Aufenthalt auf verschiedenen Stationen der Strecke Schildberg—Deutschhof verlängert wird so hat sich der Fahrplan der Züge 3853 und 3856 in folgender Weise geändert: Zug Nr. 3853: Schildberg Abfahrt 4 10, Glückshof Ankunft 4 32, Bukownica Ank. 5 00, Abfahrt 5 03, Grabow Ankunft 5 18, Abfahrt 5 28, Schildberg Ankunft 5 45; Zug Nr. 3856: Abfahrt 4 14, Grabow Ankunft 4 33, Abfahrt 5 08, Bukownica Ankunft 5 17, Abfahrt 5 27, Glückshof Ankunft 5 41, Abfahrt 5 56, Schildberg Ankunft 6 19.

✕ **Glücklich und wohlbehalten wieder zurückgekehrt ist gestern,** Freitag, vormittag der Rechtsanwalt Borowicz mit seinem 12jährigen Sohne von der Radfahrt, die er, wie wir berichteten, am vergangenen Sonnabend in die Gegend von Mogilno unternommen hatte. Er hat sich einige Tage auf einem Gute in der dortigen Gegend aufgehalten, ohne seiner hier wohnenden Mutter ein Lebenszeichen zu geben, so daß die Annahme, er sei mit seinem Sohne einem Unglücksfall oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen, wohl berechtigt erschien.

Zugochsenversteigerung. Am Donnerstag, dem 15. d. M., vormittags 11 Uhr findet am Livoniusplatz (ulica Rycerska, vielmehr Franciszka Ratajczaka) eine Versteigerung von der Militärbehörde gehörenden Zugochsen statt. Bieten dürfen nur Landwirte, die sich durch einen Ausweis des Starostwo ausweisen, Händler sind also ausgeschlossen. Zudem werden an einen Käufer nicht mehr als 4 Zugochsen abgegeben.

✕ **Im Kino „Colosseum" wird gegenwärtig,** wie aus dem Anzeigenteile ersichtlich ist, ein kommunistisches Kriminaldrama unter dem Titel „Der Verrat der Gräfin Leonie" aufgeführt.

✕ **Das Teatr Pałacowy, Plac Wolności 6** (fr. Wilhelmplatz) hat den Film „Das Gefängnis auf dem Meeresgrunde" zur Vorführung erworben; dieser wird von Montag dem 12. d. Mts., ab vorgeführt. Näheres im heutigen Anzeigenteile.

✕ **Noch ein empfehlenswertes Dienstmädchen!** Vor einigen Tagen vermietete sich bei einer Herrschaft in der ul. Słowackiego (früher Karlstraße) eine angebliche Kazmiera Rotnicka als Dienstmädchen. Schon nach zwei Tagen verduftete diese „Perle" unter Mitnahme von ihrer Herrschaft gehörenden Kleidungsstücken und Wäsche im Werte von 100 000 M. Der Kriminalpolizei gelang es, die Schwindlerin zu ermitteln und festzunehmen. Es handelt sich um eine gewisse Pelagia Kęsa, deren Eltern in der ul. Mateckiego (früher Prinzenstraße) wohnen und bei denen sie auch ihre Diebesbeute untergebracht hatte. Es kann nicht dringend genug vor der Annahme von Dienstboten gewarnt werden, die sich nicht durch Papiere einwandfrei ausweisen können. Diese Warnung ist umsomehr am Platze, als das in dieser Woche schon der zweite Fall ist, in dem sich Dienstmädchen als ganz gewöhnliche Gaunerinnen entpuppten.

✕ **Große Einbruchsdiebstähle.** Gestern während des Geschäftsschlusses drangen Einbrecher in den Uhrenladen von Stanisław Chrankowski in der ul. Pocztowa 26 (früher Friedrichstr.) und stahlen Herren- und Damenuhren, Armbänder, Halsketten, Ringe, 7000 M. bares Geld im Gesamtwerte von 735 000 M. — Vergangene Nacht stahlen Einbrecher auf dem Radojewski'schen Speicher an der Tama Garbarska 2 (früher Gerberdamm) gesalzene Rinderhäute in noch nicht festgestelltem Werte. — Auf dem Bahnhofe erleichterte gestern ein Taschendieb einen eingeschlafenen Reisenden um seine Brieftasche mit 5700 M. Inhalt.

□ **Obornik, 9. September.** Am vergangenen Sonntag besichtigte der Bauernverein Eichquast und Umgegend mit seinen Damen die musterhaft geleitete Wirtschaft des Rittergutsbesitzers und Kreisvorsitzenden Dietsch-Chrustowo. Hierbei erläuterte Herr Dietsch in lehrreichster Weise die Regeln der Viehzucht und Pflege. Die Gäste wurden in liebenswürdigster Weise bewirtet. Jedermann nahm reiche Belehrung mit nach Hause; so daß der Verein Herrn Dietsch zu großem Danke verpflichtet ist. Abends schloß sich hieran in Eichquast ein vergnügtes Tanzkränzchen.

* **Bromberg, 7. September.** Auf dem Bahnhof wurde dem Mechaniker Josef Brzozowski eine Brieftasche mit 28 000 M. und einer Anweisung auf 50000 Dollars mittels Taschendiebstahls entwendet. Es gelang der Polizei, den Täter, einen Warschauer Taschendieb, festzunehmen. — Im November 1918 wurde in der Dorfgemeinde Thalheim bei Bromberg ein schwerer Raubüberfall verübt, wobei der Räuber den betreffenden Besitzer, dessen Kutscher und einen herbeigeeilten Gendarm durch Revolverschüsse erheblich verletzte und kampfunfähig machte, so daß es dem Räuber gelang, zu entkommen. Jetzt nach drei Jahren gelang hier seine Festnahme. Es handelt sich um einen gewissen Stanislaus Jeziorski, der gestern in der Nähe der Fähnrichsschule (ehemalige Kriegsschule) stand, wo er von dem zufällig herankommenden damaligen Thalheimer Besitzer erkannt wurde. Dieser holte zur Hilfe zwei Soldaten und einen Schutzmann heran, und diese nahmen den gefährlichen Missetäter fest. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere noch nicht aufgeklärte Überfälle von Jeziorski verübt worden sind.

Börsenwochenbericht
der Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Posen.

Der rapide Rückgang der polnischen Mark, der alle Beteiligten mit schweren Sorgen erfüllt hatte, hat vorläufig sein Ende erreicht und einer leichten Besserung Platz gemacht. Die Gründe für die Besserung sind diesmal wohl innerpolitischer Art. Es ist erklärlich, daß bei den überaus trüben und aussichtslosen finanziellen Verhältnissen jede kleinste Hoffnung auf eine innere Gesundung vom Ausland und der Spekulation auf das Freudigste begrüßt wird. Wie weit diesmal das Hoffen Erfüllung bringen wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls geht auch hier probieren über studieren. Es ist nur fraglich, ob dies der letzte Versuch bleiben wird und wer die Kosten des Experimentierens tragen wird.

Die deutsche Mark hat in der letzten Woche eine ähnliche Kursbewegung zu verzeichnen gehabt, wenn auch die Gründe wesentlich anderer Art sind. Die Kurse in Berlin für Dollar, Gulden und Pfund waren zu Beginn der Berichtswoche 90,10, 28,75, 357,75. Die Höchst-Kurse 96,65, 30,85 und 361,50. Die letztbekannten Kurse 95,55, 30,30, 357.

Der Devisenhandel an der Posener Börse, der seit einiger Zeit wieder aufgenommen wurde, hat bis jetzt noch nicht den Umfang und die Beliebtheit angenommen, die ihm eigentlich zukäme. Zur Notiz gelangte bis jetzt erst zweimal Auszahlung Berlin, zuletzt am 8. 9. mit 45. In anderen Valuten ist an der Börse noch kein Geschäft getätigt worden, obwohl die Nachfrage zeitweilig sehr stark war.

Die Posener Effekten-Börse zeigte am Wochenschluß ein etwas freundlicheres Gesicht. Wenn auch die Umsätze nur in einzelnen Werten größer, und ebenfalls die Kurse nur vereinzelt höher wurden, so war die Stimmung doch lebhafter und läßt auf eine allgemeine Besserung hoffen.

Von festverzinslichen Papieren wurden nur 4% polnisch gestempelte Posener Pfandbriefe einmal mit 123 notiert.

Auf dem Bankaktienmarkt gelangten Bank Związku-Aktien und Bank Handlowy unverändert mit 220 bezw. 340 zur Notiz. Kwilecki Potocki konnten sich wieder auf 450 erholen und blieben weiterhin gesucht. Poznański Bank Ziemian gaben von 260 auf 255 nach.

Von offiziell gehandelten Industrie-Papieren behaupteten Barcikowski-Aktien den Kurs von 200 für alte, 170 für junge Aktien, wurden aber zuletzt angeboten. Cegielski Maschinen erholten sich von 235 auf 255 bei Nachfrage. Centrala Skór notierten 370 I.—II. Emission, während III. Emission von 335 auf 330 zurückgingen. Carl Hartwig I.—III. Emission notierten einmalig 400 Geld, während IV. Emission von 385 auf 380 zurückgingen. Hurtownia Związkowa gingen bei starkem Angebot auf 140 zurück. Luban zogen von 520 auf 525 an. Desgleichen Dr. Roman May I.—III. Emission von 480 auf 490 bei starker Nachfrage. Patria Zigaretten erholten sich ebenfalls von 360 auf 365 und blieben weiterhin gesucht. Poznańska Spółka Drzewna dagegen mußten sich einen weiteren Rückgang bis auf 1290 gefallen lassen.

Von inoffiziell notierten Papieren behaupteten Bank Przemysłowców-Aktien den Kurs von 240. Hurtownia Drogeryjna notierten einmalig 1650 Brief. Iri gaben von 165 auf 160 nach, während Wytwornia Chemiczna von 200 auf 210 anzogen. Wisła wurden einmalig mit 550 umgesetzt. Herzfeld und Victorius konnten ihren Kurs von 370 auf 388 erhöhen. Ebenso zogen Bentzki von 495 auf 520 an und blieben weiterhin gesucht. Wagon Ostrowo behaupteten ihren Kurs von 155. Orient Zigaretten notierten 180 Geld. Sarmatia Zigaretten zogen von 390 auf 400 an und blieben gesucht. Bławat Polski gaben von 310 auf 300 nach. Papiernia Bydgoszcz erhöhten ihren Kurs von 235 auf 255. Hartwig Kantorowicz gaben von 525 auf 500% nach.

Im Freiverkehr waren auch in dieser Berichtswoche die Umsätze sehr gering. Akwawit wurden zu 500 und 525 gehandelt. Pendowski-Aktien verzeichneten einen Kurs von 100%.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	10. September	9. September
4% Posener Pfandbriefe (alte) .	—,—	—,—
3% „ „ Buchst. A u. B	—,—	—,—
3½% „ „ ohne Buchst.	—,—	—,—
3½% „ „ Buchst. C .	—,—	—,—
4% „ „ Buchst. D u. E	—,—	—,—
4% „ „ (neue) . .	—,—	—,—
4% „ (neue) mit poln. Stempel	125 + A	123 +
4% Pos. Pfandbriefe	—,—	—,—
4% Pos. Provinzialobligationen	—,—	—,—
3½% Posener Prov.-Pfandbriefe	—,—	—,—
5¼% Obl. Cegielski	—,—	—,—
6% Schuldscheine der Bank Kredyt. Hipot. Warszawsk.	—,—	—,—
Bank Związku I—VII em (ungest.)	220 + A	220 +
Bank Związku VIII em. (ungest.)	220 + A	220 +
Bank Związku IX em. (ungest.)	220 + A	220 +
Bank Handlowy, Poznań I—VII	340 + A	340 + A
„ „ „ VIII . .	340 + A	340 + A
Dolary	3009 +	—,—
Bank Dysk., Bydg.-Gdańsk I—IV	—,—	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.	—,—	—,—
Bank Ziemski	—,—	—,—
Bank Ziemian I—III	—,—	—,—
R. Barcikowski I—IV em. . . .	—,—	—,—
R. Barcikowski V em.	175 + A	—,—
Centrala Skór I—II	—,—	—,—
„ „ III	—,—	—,—
Luban	535 + N	525 +
Dr. Roman May I—III	500 + N	490 + N
Patria	375 + N	365 + N
Pozn. Spółka Drzewna (exkl. Kup.	1400 + N	—,—
C. Hartwig I—III em.	—,—	400 + N
C. Hartwig IV em.	—,—	—,—
Cegielski I—VI em.	260 +	255 + N
Cegielski VII em.	260 +	255 + N
Hurtownia Związkowa	140 + N	140 + A
Wypł. na Berlin Frankt fr. .	300 + N	—,—
Inoffizielle Kurse:		
4½% poln. Pfandbriefe . . .	—,—	—,—
4½% poln. Pfandbriefe (abgest.)	—,—	—,—
Bank Centralny I—III	—,—	—,—
Bank Poznański I. Em.	—,—	—,—
Bank Przemysłowców	240 + A	240 +
Lucjan Nowiński		505—500 + A
Bank Zjednoczenia		—,—
Hurtownia Drogeryjna (o. Bezugsr)	—,—	—,—
Hartwig Kantorowicz	505—510 + A	—,—
Wytwornia Chemiczna I—II exkl Bezugsrecht	—,—	210 + A
Wyroby Ceramiczne	—,—	165 + A
Drzewo Wronki	255 + A	—,—
Wisła	—,—	—,—
Arcona	—,—	—,—
Brzeski Auto (exkl. Kupon) . .	—,—	—,—
Wagon Ostrowo	155 + A	155 + A
Wytwornia Maszyn Młyńskich .	—,—	—,—
Herzfeld Viktorius	390—400 +	385—388 + N
Bentzki	530—550 + N	515—520 + N
Orient	180 + N	—,—
Sarmatia	—,—	400 + N
Bławat	—,—	—,—
Dom Konfekcyjny	—,—	—,—
Tkanina	—,—	—,—
Centrala Rolników	250 + N	—,—
Papiernia Bydgoszcz	235—250 + N	255 + N
Trie	—,—	—,—
Hurtownia Skór	305 + N	—,—
Sierakowskie Kopalnie Węgla .	—,—	—,—
Kabel	—,—	—,—
Lloyd Wielkopolski	—,—	—,—
Hurtownia Spółek Spożywcz. .	305 + N	—,—
Pneumatik	—,—	—,—

= **Danzig, 8. September.** (Tel.-U.) Amtliche Notierungen an der Danziger Börse: 1 Dollar 96,02½ Geld, 96,22½ Brief 1 Pfund Sterling 358,60 Geld, 359,40 Brief. Polnische Noten 2,44½ Geld 2,47½ Brief Auszahlung Warschau 2,33½ Geld, 2,36½ Brief.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

A. W. in Zb. An dem Gerücht ist kein Wort wahr; selbstredend [illegible] eine Polin einen Ausländer, z. B. einen Deutschen heiraten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Hanni** mit dem Rittergutsbesitzer **Hans Sanitz**, Oberleutnant d. Res. a. D., beehren wir uns anzuzeigen

Krzyżowniki, im September 1921

G. Reimerdes und Frau
Helene, geb. Langenstraß

Meine Verlobung mit Fräulein **Hanni Reimerdes**, ältesten Tochter des Gutsbesitzers Herrn G. Reimerdes und seiner Frau Gemahlin Helene, geb. Langenstraß, beehre ich mich anzuzeigen

Środka, im September 1921

Hans Sanitz,
Rittergutsbesitzer, Oberleutnant d. Res. a. D.

Private Handelsschule

Sw. Wojciech 29.

Neue Kurse vom 4. Oktober ab.

Sprechzeit des Schulleiters von 2—3 und ausnahmsweise von 7—8 Uhr.

Schulhaus im Zentrum der Stadt.

Zahn-Atelier
W. Dzielinski (vorm. C. Sommer)
plac Wolności 5. [2059 b

Reparaturen

an **Verbrennungsmotoren, Automobilen, Dampfmaschinen und Maschinen anderer Art**

führt schnell und fachgemäss aus

Fabryka maszyn S. Raszewski

Poznań, ulica Przemysłowa 26.

Empfehle aus erstklassigen Fabriken

Woll- und Baumwollstoffe für Damen und Herren sowie

Schneiderzutaten, Strümpfe, Garne usw.

Handels- u. Kommissionslager,

Jerzy Blin, Poznań, ul. Pawła 4, I.

Pappdächer! Teerungen!

Beste Arbeit! Bestes Material! Solide Preise!
Baumeister A. Günter,
Tel. 2945 Poznan, Towarowa 21. Gegr. 1908.
Spezialgeschäft für Pappdächer.

[MW 113

Kauft

die besten und billigsten elektrischen Glühkörper

„VESTA"

Die General-Vertretung:

Technisches, Handels- u. Elektrotechnisches Bureau :: Ingenieur E. Luft

Warszawa, ulica Kopernika 7.

Telephon 263-65. Telegr.-Adr.: „Rheostat".

Herstellung und Vertrieb von

Tierarzneimitteln

J. Błaszczyk i Sp., Ostrów (Pozn.)

Gegründet 1907 — Gegründet 1907



Fabrikmarke — Gesetzlich geschützt.

Błaszczyk's Drüsentinktur für Pferde.
Błaszczyk's Koliktinktur f. Pferde u. Aufblähen d. Rinder,
Błaszczyk's Kälberruhrtinktur für Kälber, Ferkel und Geflügelcholera,
Błaszczyk's Rotlauftinktur als Vorbeugungsmittel.

Tausende von Empfehlungsschreiben und Nachbestellungen.

Zu beziehen durch Apotheken und Drogengeschäfte.

Mitteilung!

Dem verehrten Publikum hiermit zur Kenntnis, das wir einen unserer schönsten Filme:

„Das Gefängnis auf dem Meeresgrunde"

mit dem berühmten **Harry Tiel** in der Titelrolle dem

„Teatr Pałacowy"

zur ausschliesslichen Vorführung überlassen haben.

Poznań, den 8. 9. 1921. **Filma T. A.**

Bezugnehmend auf obige Mitteilung geben wir den verehrten Einwohnern von Poznań und Umgebung bekannt, dass der grosse Abenteuer- und Detektivschlager unter dem Titel:

„Das Gefängnis auf dem Meeresgrunde"

ab 12. d. Mts. im **„Teatr Pałacowy"** plac Wolności 6, vorgeführt wird.

Am Sonntag, dem 11. d. Mts.: Zum letzten Mal: „Angelo" oder „Das Geheimnis von Schloß Drachenegg".

2866] **Die Direktion.**

Posener Straßenbahn.

Bilanz pro 31. Dezember 1920.

Aktiva.

Konto	Mk.	Pf.
Bahnbau- und Konzessions-Konto	1 926 710	80
Strombezugs-Vertrags-Konto	376 213	46
Kabel-Konto	132 015	27
Grundstücks- und Gebäude-Konto I Jersitz	486 467	78
Grundstücks- und Gebäude-Konto II Lazarus	254 695	59
Streckenausrüstungs-Konto	446 458	08
Wagen-Konto	1 403 244	98
Werkstätten-Konto	77 507	56
Utensilien-Konto	1	—
Dienstkleidungs-Konto	1	—
Materialien-Konto	1 443 239	21
Kautions-Konto	50 814	—
Effekten-Konto	988 770	—
Debitoren-Konto	3 542 573	89
Deposital-Konto	48 381	99
Kassa-Konto	909 841	52
	12 086 936	13

Passiva.

Konto	Mk.	Pf.
Aktien-Kapital-Konto	3 600 000	—
Hypotheken-Konto	50 000	—
Amortisationsfonds-Konto I	619 200	—
Amortisationsfonds-Konto II	165 500	—
Erneuerungsfonds-Konto	2 714 739	34
Reservefonds-Konto	584 454	80
Fürsorgefonds-Konto	94 520	69
Deposital-Konto	48 381	99
Asservaten-Konto	5 828	06
Talonsteuer-Konto	27 600	—
Gutschein-Konto	71	20
Kriegsgewinnsteuerrücklage-Konto	341 736	23
Kreditoren-Konto	2 873 187	68
Personalsparkassen-Konto	114 324	78
Haftpflichtrücklage-Konto	286 017	24
Dividenden-Konto 1917	220	—
Dividenden-Konto 1918	3 740	—
Dividenden-Konto 1919	73 450	—
Gewinn- und Verlust-Konto	483 964	12
	12 086 936	13

Daß die obige Bilanz mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern übereinstimmt, bescheinigt.

Poznań, den 21. Mai 1921.

A. Breunig, vereid. Bücherrevisor.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 31. Dezember 1921.

Debet.

Konto	Mk.	Pf.
Betriebskosten-Konto	22 549 114	97
Steuern-Konto	217 830	48
Abgabe an die Stadt	2 091 597	78
Verkehrssteuer-Konto	1 586 055	44
Amortisationsfonds-Konto I, Zinsen und Dotierung	45 000	—
Amortisationsfonds-Konto II, Zinsen	6 750	—
Erneuerungsfonds-Konto, Dotierung	1 680 000	—
Haftpflichtrücklage-Konto, Rücklage	200 000	—
Utensilien-Konto, Abschreibung	102 923	70
Dienstkleidungs-Konto, Abschreibung	108 704	92
Rein-Gewinn	483 964	12
	29 071 941	41

Kredit.

Konto	Mk.	Pf.
Vortrag	6 567	82
Fahrgeld-Konto	28 560 050	85
Plakatpacht-Konto	3 238	20
Zinsen-Konto	99 572	46
Gütertransport-Konto	143 968	50
Kautions-Konto	20 113	—
Effekten-Konto	203 541	—
Verschiedene Einnahmen	34 889	58
	29 071 941	41

Die Richtigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung und die Übereinstimmung mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern bescheinigt

Poznan, den 21. Mai 1921.

A. Breunig, vereid. Bücherrevisor.

Die Dividende für das Jahr 1920 ist in der Generalversammlung vom 21. 6. 21 auf 10 % festgesetzt und gelangt mit Mk. 100.— pro Aktie neben einem Bonus von Mk. 85.— pro Aktie **bei unserer Kasse, bei der Bank Handlowy, bei der Bank Związku Spółek Zarobkowych, bei der Bank für Handel und Gewerbe und bei der Danziger Privat-Aktienbank, hier,** zur Einlösung.

Anspruch auf Auszahlung der Dividende haben:

1. alle polnischen Staatsbürger,
2. alle diejenigen welche von 1908 bis 10. 1. 1920 beständig ihren Wohnsitz in Polen hatten, alle diejenigen, welche in Polen geboren sind und deren Eltern von 1908 bis 10. 1. 1920 beständig ihren Wohnsitz in Polen hatten.

Denjenigen, welche vorerwähnte Kategorien nicht entsprechen, wird die Dividende nur gegen Vorlegung einer entsprechenden Erlaubnisbescheinigung des Urząd Likwidacyjny ausgezahlt.

Poznan, den 8. September 1921.

Der Vorstand.

Kino COLOSSEUM

Sw. Marcin 65.

2868 Zum ersten Male in Poznań:

Zdrada hr. Leoni!

(Der Verrat der Gräfin Leonie.)

Noch nie dagewesenes Aufsehen erregendes **kommunistisches Kriminaldrama i. 6 Akten**

Zucker.

Zur Beruhigung der Konsumenten, welche Zucker für Juli-August bisher noch nicht erhalten haben, geben wir hiermit bekannt, daß sie den Zucker empfangen werden, sobald derselbe aus den Zuckerfabriken ankommt. Die Ursache der Verzögerung ist in dem seinerzeit stattgefundenen Eisenbahnerstreik zu suchen, infolgedessen die Gestellung von Waggons nunmehr erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Der Magistrat hat die erforderlichen Vorkehrungen getroffen zwecks Beseitigung des Mißstandes.

Poznań, den 8. September 1921.

Magistrat der Stadt Poznań.
(—) Dr. Kiedacz.

Bekanntmachung.

Hiermit giebt der Okręgowy Urząd Przywozu i Wywozu (Amt für Auslandshandel) nochmals bekannt, daß sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der dem Okręgowy Urząd Przywozu i Wywozu, im Sinne der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1920 (Monitor Polski Nr. 20 d. J.) gezahlten Gebühren bis zum 15. September d. J. vorzutragen sind.

Spätere Ansprüche sind dem Główny Urząd Przywozu i Wywozu, Warszawa, ul. Senatorska 42 zu unterbreiten.

Okręgowy Urząd Przywozu i Wywozu Poznań.

Zu kaufen gesucht

eine komfortable

Villa.

Gefl. Offerten unter **5276** an **Wielkopolska Agencja Reklamy, Poznań, Gwarna 19.**

Telephon 3924 3925. [War 176

In **Zbąszyń** sind mir zum [2841

Verkauf mehrere Grundstücke

übertragen worden. **Leo Seelig, Zbąszyń,** Marszałkowska 3.

Bis 10000 M.

zahle für **prima Winterfuchsfelle,**

auch andere **prima Felle** brauche für eigenen Geschäftsbedarf.

3907

Kallmannsohn, św. Marcin 34.

Größeres Repositorium,

gut gearbeitet, geeignet für Manufaktur- und Schuhwaren-Geschäft, preiswert zu verkaufen. [2860

Levinsohn, Leszno, ulica Dworcowa 25.

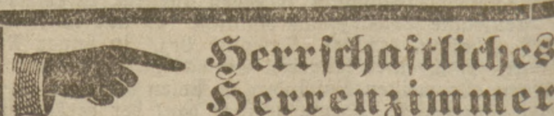
Kaufe laufend jeden Posten

Altpapier u. Papierabfälle

zu Tagespreisen.

J. Kasprzak, Poznań, św. Marcin 34.

Vertreter angesehener Fabrik Großpolens.



Herrschaftliches Herrenzimmer

mit Klubsessel mit Lederbezug, sowie Teppich zu kaufen gesucht. Offerten unt. **Z. 505** an die Geschäftsst. d. „Pos. Neuest. Nachr.".

Infolge Räumung des Platzes stehen in Zbąszyń (Bentschen) folgende Sachen zum Verkauf: Ca. 200 m **Feldbahngleis** mit **2 Kippwagen**, 60 Spur- und lose Schienen, Drehscheibe, sowie verschiedene **[-Eisen**, kleine und größere **Bolzen, 2 Materialienaufzüge, 1 Bagger**, diverse **Riemscheiben** und **-Lager, 1 Stellmacher-Drehbank, Kreuz-** und **Kopfhacken, 1 große Walze, 1 Mörtelwagen, 1 Zinkbadewanne, 3 Rammgerüste** mit **Winden** und **Lokomotivwinden, 1 Bohrer** zum Holzbrunnenrohrbohren diverse **Tonrohre** und **Grenzsteine, 1 Benzinfaß** u. diverse **Oelkannen**, 40 qm 6 cm starke **Korkplatten**. Auskunft erteilt **Leo Seelig, Zbąszyń.**

In meinem Manufaktur-, Herren- und Damen-Konfektions-Geschäft finden per sofort mehrere durchaus tüchtige

Verkäuferinnen

angenehme dauernde Stellung. Einreise wird besorgt. Gefl. Offerten erbeten an **Kaufhaus Adolf Keil, Altenbögge, Kreis Hamm i. Westfalen.** [2839

Sonntag, 11. September 1921.

Posener Tageblatt.

Beilage zu Nr. 165.

Positive Arbeit.

Alles Neue ist ein Gegensatz zum Alten, alles Kommende ein Widerspruch zum Gewesenen und Gewordenen. Darum fangen alle Erneuerungen an mit der Kritik und Negation. Revolutionen reißen nieder, was Jahrhunderte gebaut hatten; und dies Niederreißen ist keine Kunst. Aber bloßes Niederreißen ist vom Übel. Wenn wir heute die Geschichte der beiden letzten Jahre übersehen — sie haben wahrlich Großes geleistet im Einreißen —, aber was haben sie an die Stelle des Alten gesetzt? Von einem wirklichen Aufbau des Neuen ist nirgends etwas zu merken.

Es war natürlich, daß auch Jesus sich im Gegensatz zu dem Althergebrachten in Israel setzte: seine Auffassung vom Gesetz war eine so ganz andere; er wagte am Sabbath Kranke zu heilen und seiner Jünger Hunger zu stillen, — unverzeihliches Benehmen für einen gesetzesstrengen Israeliten! Kein Wunder, daß sich ein Zetergeschrei erhob. Er hat Lästerworte geredet wider Mose und das Gesetz! Er löst das Gesetz auf! Nein, Jesus war kein Revolutionär, war kein unfruchtbarer Neinsager, kein zersetzender Kritiker. Er sagte es seinen Zuhörern in aller Ruhe und Wahrhaftigkeit: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ Er will nicht regieren, er will positive Arbeit tun. Das ist die Art der wahren Reformatoren, daß hinter ihrer Kritik am Alten die Schaffung eines Neuen steht, daß sie zum Alten Nein sagen dürfen, weil sie ein Größeres, Besseres bringen.

Wenn jemand berufen ist, in dieser Zeit allgemeiner Negationen positive Arbeit zu tun und auf den Trümmern des Alten ein Neues zu bauen, dann sind es seine Jünger. Sie sind nur Handlanger des himmlischen Baumeisters; sie glauben, daß Gott auch in diesen Zeiten Sein Reich bauen will und wird; solcher Glaube befähigt allein zum fröhlichen, mutigen Schaffen und Wirken. Lebendige Christen sind des Allmächtigen Helfer in seiner Arbeit an der Welt. Gott baut — „und wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu tun.“

D. Blau-Posen.

Die neue Wahlordnung zu den Stadtverordnetenversammlungen.

ist in Nr. 71 des Gesetzblattes vom 31. August d. J. erschienen und enthält Bestimmungen, **die für die Minderheiten** gerade **nicht** erfreulich sind. Wohl trägt diese Verordnung des Ministers für das ehem. preuß. Teilgebiet nur einen vorläufigen Charakter, die aus der Wahl hervorgegangenen Stadtverordneten und unbesoldeten Stadträte amtieren jedoch bis zum 31. Dezember 1924. Bis also das Gesetz über die Selbstverwaltung durch den Sejm beschlossen wird, wird an den jetzt auszuschreibenden Wahlen nichts zu ändern sein. **Nach dieser Wahlordnung dürfen Personen, welche die polnische Sprache nicht in Wort und Schrift beherrschen, in die Stadtverordnetenversammlung und somit auch in den Magistrat nicht gewählt werden.** Was dies für die Minderheiten bedeutet, darüber wird sich jeder klar sein. Daß die deutsche Bevölkerung in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit der Zugehörigkeit zum polnischen Staat unmöglich die polnische Sprache in Wort und Schrift sich aneignen konnte, darf gewiß nicht wundernehmen. Gehören doch dem Bromberger Stadtverordnetenkollegium — und in anderen Städten wird es nicht anders aussehen — Bürger polnischer Nationalität an, die sich einer gewissenhaften Prüfung in der polnischen Sprache aus gewissen Gründen sehr ungern unterziehen möchten. Der Zweck dieser Bestimmung ist klar ersichtlich. Man will eben das deutsche Element, entgegen den feierlichen Versprechungen und entgegen den Bestimmungen der Verfassung, aus dem öffentlichen Leben ausschalten, dasselbe deutsche Element, dem Bromberg seinerzeit die Blüte verdankte. Unerwartet ist uns diese Bestimmung nicht gekommen, sie wurde uns schon bei der Einführung des Bromberger Stadtpräsidenten angekündigt. Es wird aber wohl eine Zeit kommen, da sich die jetzigen Machthaber werden sagen müssen, daß sie die gegenwärtige Lage durchaus falsch beurteilt und den Minderheiten ein Unrecht zugefügt haben, das die Nachfolger der jetzigen Größen kaum werden gutmachen können.

Die neue Wahlordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 1. August 1919 über die vorläufige Organisation der Verwaltung des ehem. preuß. Teilgebiets wird folgendes bestimmt:

Erster Teil.

Änderung der Städteordnung.

§ 1. Die Vorschriften der Städteordnung, enthalten in §§ 5 und 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie Preußen vom 30. Mai 1853 (Preußische Gesetzsammlung Seite 261), erhalten nachstehenden Wortlaut:

§ 5.

Das Bürgerrecht umfaßt: 1. Das Recht zur Teilnahme an den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung. 2. Ein unbezahltes Amt in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat zu bekleiden. Das Bürgerrecht hat jeder ohne Rücksicht auf das Geschlecht, der der städtischen Gemeinde angehört und 1. polnischer Staatsbürger ist, 2. das 21. Lebensjahr vollendet hat, 3. seit sechs Monaten in der Stadt ansässig ist und 4. im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Über die Ausstellung eines Dokuments durch den Magistrat, das den Besitz des Bürgerrechts bescheinigt, entscheiden die Vorschriften der Ortsstatuten.

§ 3. Die in Titel II, §§ 13 und 14 enthaltenen Vorschriften erhalten nachstehenden Wortlaut:

§ 13.

Die Wahlordnung zur Stadtverordnetenversammlung sieht eine allgemeine, geheime, gleiche, unmittelbare sowie eine Verhältniswahl vor. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 14.

Jede Stadt bildet einen gemeinsamen Wahlbezirk. Die Wahlen erfolgen auf Grund der Wahlordnung, die durch den Minister für das ehem. preuß. Teilgebiet herausgegeben worden ist.

§ 5. Die Vorschriften der §§ 17, 18, 19, 20 und 21 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 17.

Zu Stadtverordneten dürfen nicht gewählt werden: 1. Personen, die am Tage der Bekanntgabe der Wahlen das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, 2. Personen, die die polnische Sprache nicht in Wort und Schrift beherrschen, 3. Beamte und Angestellte der Behörden, die die Aufsichtsbehörde des Staates über die Städte bilden, 4. Magistratsmitglieder und bezahlte städtische Beamte; Ausnahmen setzen die §§ 72 und 73 fest, 5. Beamte der Staatsanwaltschaft und Angehörige der Polizeiorgane.

§ 9. Die im Titel III § 30 enthaltenen Vorschriften erhalten folgenden Wortlaut:

§ 30.

Magistratsmitglieder dürfen nicht sein:

1. Beamte und Angestellte derjenigen Behörden, die die Aufsichtsbehörde des Staates über die Städte bilden, 2. Stadtverordnete, niedere Kommunalbeamte und die Steuererheber in Städten, deren Einwohnerzahl mehr als 10 000 beträgt, 3. Beamte der Statsanwaltschaft und Angehörige der Polizeiorgane.

Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie als auch Verwandte zweiten Grades dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder desselben Magistrats oder Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sein. Ist die Schwägerschaft in der Wahlperiode entstanden, so muß das dem Alter nach jüngere Mitglied zurücktreten.

Zweiter Teil.

Übergangsbestimmungen.

§ 11. Auf Grund der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften sind die Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen in sämlichen im ehemals preußischen Teilgebiet gelegenen Städten spätestens bis zum 15. November 1921 durchzuführen.

§ 12. Die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten ist dieselbe wie bisher. Die auf Grund dieser Übergangsvorschriften gewählten Stadtverordneten treten ihr Amt sofort nach der Wahl an.

§ 13. Ohne Rücksicht auf die Zeitdauer des Aufenthalts in der betreffenden Stadt genießen das Wahlrecht sämtliche Bürger, welche seit 12. August 1921 ihren ständigen Wohnort in dieser Stadt haben, d. h. daß bei ihnen die Voraussetzungen die im § 5 des Gesetzes vorgesehen sind, zutreffen.

§ 14. Die auf Grund dieser Vorschriften gewählten Stadtverordnetn amtieren bis zum 31 Dezember 1924. Die nächsten Stadtverordnetenwahlen finden im Jahre 1924 statt.

Das Ministerium für das ehemals preußische Teilgebiet.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 10. September.

Allerlei beim Mietseinigungsamt Erlauschtes.

Zur Entscheidung der zahlreichen Mietsstreitigkeiten, die, wie wir in dem Artikel der Mittwoch-Ausgabe „Die Wohnungsschwierigkeiten in Posen“ betonten, in der Stadt Posen durch die mannigfachen Unklarheiten des sog. Mieterschutzgesetzes vom 18. 12. 1920 und infolge der heut noch fehlenden Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz entstanden sind, übt das Mietseinigungsamt seine ersprießliche Tätigkeit zur Schaffung des friedlichen Einvernehmens zwischen Hausbesitzern und Mietern aus. Dieses Einigungsamt, das übrigens nicht mit dem Wohnungsamt zu verwechseln ist, hat seinen Sitz ebenso wie das letztere im alten Amtsgericht, dem heutigen städtischen Gebäude an der Wolnica 2 (dem früheren Wronkerplatz) und hält seine Sitzungen im Erdgeschoß links ab, während die Amtsräume des Mietseinigungsamts, in denen man bereitwilligst in Mietsfragen beraten wird, in den oberen Stockwerken untergebracht sind. Von der umfangreichen Arbeit, die das Mietseinigungsamt zu leisten hat, zeugt u. a. die Tatsache, daß es zwei Kammern, wenn man so sagen will, hat einrichten müssen, um den Strom der Klagen, die aus Hauswirts- und Mieterkreisen eingereicht werden, zu bewältigen. Daß manche Einwohner Posens dem Mietseinigungsamte, die dessen Hilfe, sei es als Kläger, sei es als Beklagte, besonders häufig in Anspruch nehmen, an dieser Gerichtsstelle schon „recht vorteilhaft bekannt“ sind, kann umsoweniger überraschen, wenn man erwägt, daß aus so manchen Häusern das ehedem patriarchalische Verhältnis zwischen den alten Wirten und ihren Mietern verschwunden ist. Es sind oftmals die „neuen Reichen“ an die Stelle des alten soliden Hausbesitzes getreten, die durch schikanöses Vorgehen sogar gegen die ältesten, als friedfertig bekannten Bewohner der von ihnen neu erworbenen Häuser den Mietern das Leben ganz unglaublich schwer machen. Uns ist ein aus der Provinz zugezogener Wirt bekannt, der beinahe allein schon ein Gericht Woche für Woche beschäftigen kann. Er kann offenbar keine Nacht ruhig schlafen, wenn er nicht Tags zuvor irgend einen Ukas an einen seiner Mieter noch obendrein in einem unglaublichen Polnisch losgelassen hat. Nun leistet die Mehrzahl der Mieter gegen diese Schikanen mit gutem Recht Widerstand, und der Erfolg ist der, daß man diesen Musterhauswirt mindestens alle 14 Tage einmal vor dem Mietseinigungsamt antanzen sieht, um mit den Mietern ins Gericht zu gehen. Daß er hierbei meist negative Erfolge erzielt, macht ihm weiter keine Beschwerden; er denkt, ists nicht diesmal, ists doch das nächste Mal, und manchmal schlägt er mit seinen schikanösen Maßnahmen doch etwas heraus.

Nun zunächst noch einige allgemeine Gesichtspunkte für die Handhabung der Geschäfte beim Mietseinigungsamt. Jeder Hausbesitzer und jeder Mieter hat das Recht, bei Mietsstreitigkeiten die Entscheidung dieses Amtes anzurufen. Der die Klage Erhebende stellt unter kurzer Darstellung des Sachverhalts und unter Darlegung der Gründe den schriftlichen Antrag in doppelter Ausfertigung, in der Streitsache ein Urteil zu fällen. Nach etlichen Wochen erhält man dann die Vorladung zum Termin, braucht aber persönlich zu diesem nicht zu erscheinen, sondern kann sich durch einen Rechtsanwalt oder auch durch eine andere Person vertreten lassen. Schließlich braucht keine Partei in der Verhandlung zu erscheinen; besser ist es jedoch auf jeden Fall, um dem Mietseinigungsamt unklare Punkte sofort aufklären zu können. Das Mietseinigungsamt besteht aus dem ständigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern, je einem aus dem Hausbesitzer- und aus dem Mieterstande; auch Frauen sind als Beisitzer zugelassen.

Erscheint man nun, sagen wir einmal an einem Sonnabend nachmittag vor dem Mietseinigungsamt, so kann man die interessantesten Studien machen und zugleich Einblicke in das jetzt vollständig verkehrte, ehedem meist patriarchalische Verhältnis zwischen Hausbesitzern und Mietern tun. Die Zahl der Rechtsuchenden wächst von Minute zu Minute, alle Stände sind vertreten. Da sieht man neben dem Geistlichen den Offizier, neben dem Bankdirektor den Kaufmann, neben dem Fuhrwerksbesitzer den Handwerker, neben dem Geschäftsfräulein den Arbeiter usw. Man begreift gar nicht, wie diese große Zahl von Klägern und Beklagten in dem beschränkten Warteraum mit den dicken Mauern und dafür um so engeren Gängen Platz finden. Kurz vor der Eröffnung der Sitzung wird an je einem Sitzungszimmer eine „Vokande“ mit etwa 20 Sachen ausgehängt. Ein lauter Seufzer entringt sich unserer Brust in der Voraussicht, daß man sich mit großer Geduld wird wappnen müssen, ehe seine Sache aufgerufen wird. Da wird die erste Partei hereingerufen, und inzwischen vertreibt man sich auf angenehmste Weise die Zeit, indem man geduldig mit anhört — Bekanntschaften werden hier ohne weiteres, ohne jede gesellschaftliche Förmlichkeiten geknüpft — aus welchem Grunde er heut das Mietseinigungsamt beschäftigt.

Da begrüßt man einen alten Bekannten, einen gerichtlich bestellten Verwalter mehrerer Häuser, der uns dahin aufklärt, daß seine sämtlichen Mieter bisher überhaupt noch keinen Pfg. Wassergeld bezahlt haben. Um die Sache einmal klar zu legen, hat er 8 Mieter ausgesucht und gegen sie die Entscheidung des Mietseinigungsamts angerufen. Weiß der liebe Himmel, woher diese Mieter das Recht der Zahlungsverweigerung des Wassergeldes hernehmen! Jeder Mieter ist rechtlich und auch moralisch verpflichtet, zu den Wasserkosten des Hauses anteilig beizutragen, nachdem der Wirt den Friedenspreis des Wassers von 30 Pfennig für das Kubikmeter aus seiner Tasche bezahlt hat. Wollte man dem Wirt die Zahlung des ganzen Wassergeldes zumuten, dann ade armer Hausbesitzerstand! Denn bei den fortgesetzten Steigerungen des Wassergeldes würde der Hausbesitzer heut schon zu der Miete, die er von den Hausbewohnern erhält, noch einen erheblichen Teil zulegen müssen, wenn er nur das Wassergeld bezahlen will. Also es bleibt schon dabei, daß jeder Hausbewohner zu den Wasserkosten anteilig beitragen muß. Dahin entscheidet bald darauf auch das Mietseinigungsamt. Eine Frau, die ihrem Unwillen über das für jeden objektiv Denkenden gerechte Urteil allzu drastischen Ausdruck gibt, muß vom Vorsitzenden eine wohlverdiente energische Zurechtweisung hinnehmen.

Während der Bekannte seine Leiden mit seinen Mietsparteien schildert, drängen sich verschiedene Leute an uns heran und bilden eine freiwillige Zuhörerschaft. Sie unterbrechen den Erzähler hier und da durch den Einwurf: „Sie haben ja durchaus Recht. Aber es gibt doch andrerseits auch Hauswirte, die den Mietern das Leben herzlich sauer machen.“ Und nun geht die Erzählung los. Da wohnt ein Droschkenbesitzer schon 12 Jahre in seinem jetzigen Hause, das vor einem Vierteljahre seinen Besitzer gewechselt hat. Die Wohnung seines neuen Hauswirts ist ihm unbekannt, der Mieter hat infolgedessen keine Möglichkeit, seine Miete abzuführen. (Das ist übrigens ein Fall, der heute in Posen gar nicht so selten ist.) Von der Hinterlegungsmöglichkeit der Miete bei einer Bank war dem einfachen Manne bisher nichts bekannt. Nun hat ihm der neue Hausbesitzer vor Wochenfrist das Wasser im Pferdestalle abgestellt, und der Fuhrherr muß das Wasser zum Säubern und Tränken der Pferde unter erheblichen Schwierigkeiten aus der Wohnung holen. Ein anderer Zuhörer erzählt unter verständnisvollem Lauschen der Zuhörer, ihm sei zur Errichtung einer Bank vom Mietsamt eine Wohnung zugewiesen worden, und als er mit seiner Einrichtung einziehen wollte, fand er die Wohnung bereits von anderer Seite mit Beschlag belegt, dieser Mieter weigere sich nun auszuziehen.

Während die Zuhörer sich noch in Vermutungen über die Entscheidung ergehen, die vom Mietseinigungsamt getroffen werden wird, wird eine Sache aufgerufen, die ein ganz besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen darf. Ein aus Galizien mit vielen Millionen in diesem Jahre hier zugewanderter Landwirt und Angehöriger des neuen Posener Hausbesitzerstandes sah sich bei der Übernahme des Hauses in einem der ehemaligen Vororte vor die unangenehme Tatsache gestellt, daß er zwar ein Haus, aber keine Wohnung hatte. Denn sämtliche 16 Wohnungen sind anderweitig vermietet. Aber der Herr, der, wie seine mannigfachen Ukase beweisen, aus Galizien nicht nur ungeheure Geldsummen, sondern auch eine gewisse Schläue mitgebracht hat, wußte Rat; er hatte erklärt: „Die beiden Niemcy“, — die einzigen Deutschen, die das Haus noch bewohnen — „müssen mir heraus“. Obwohl er sich bei dem einen Deutschen eine gebührende Abfuhr zugezogen hatte, kündigte er dem andern, der bereits 14 Jahre seine Wohnung inne hat, ganz gegen den Vertrag, der nur eine halbjährliche Kündigung vor Ablauf der Mietsperiode zuläßt, vor einem Vierteljahr zum 1. Oktober d. J. Das Mietseinigungsamt stellte die Unzulässigkeit der Kündigung fest und erkannte unter Auferlegung der Kosten auf den Hauswirt auf eine Verlängerung des Mietsvertrages um ein Jahr.

Aber selbst, wenn das vertragliche Recht nicht auf der Seite des Dauermieters gestanden hätte, so hätte nach dem Schutz, den das Kriegsrecht den Mietern einräumt, eine rechtsgültige Kündigung trotzdem nicht erfolgen können. Denn der Vermieter hat den Grund für die Kündigung nachzuweisen. Als solche Gründe sind anzusehen: Die Weigerung der rechtzeitigen Miets- und Wassergeldzahlung, sowie derjenigen für die sonstigen Unkosten; sowie die Tatsache, daß der Mieter Unruhe im Hause erregt, Unfrieden stiftet, den übrigen Mitbewohnern zur Last fällt, den Vermieter bestiehlt, ihn oder seine Angehörigen gröblich beleidigt, von der Mietssache in einer die Interessen des Mieters erheblich verletzenden Weise Gebrauch macht, Schikane übt, in seiner Wohnung gesetzwidrige oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen begeht oder gestattet. Die Tatsache, daß der Hauswirt selbst keine Wohnung in dem betrefenden Hause hat, gibt ihm nicht das Recht, irgend einen Mieter „an die Luft zu setzen“, er müßte denn den Nachweis führen, daß es sich für ihn um den Schutz lebenswichtiger Interessen, z. B. Erhaltung des Grundstücks, handelt. In diesem Falle müßte der Wirt dem Mieter eine andere, diesem passende Wohnung beschaffen, die Umzugskosten tragen usw. Nur unter den letzteren Voraussetzungen ist es dem Hauswirt aus Galizien gelungen, einen anderen Mitbewohner desselben Hauses zum Ausziehen zu bewegen. Da die vorher aufgeführten Kündigungsgründe auf den ersterwähnten Mieter keineswegs zutreffen, so wäre, selbst wenn der Vertrag ihm nicht zur Seite gestanden hätte, die Kündigung auch so für ungültig erklärt worden.

Gegen die Entscheidungen des Mietseinigungsamts als Spruchbehörde kann, was noch nicht allgemein bekannt zu sein scheint, die verurteilte Partei binnen zwei Wochen nach mündlicher Verkündigung Einspruch beim zuständigen Bezirksgericht erheben. Dieses entscheidet endgültig in letzter Instanz. Ein solcher Einspruch ist nicht zulässig und ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Einigungsamts nicht vorhanden, wenn dieses vereinbarungsgemäß von beiden Parteien zur Entscheidung angerufen war. Jeder objektive Beobachter wird sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß die bei den Mietseinigungsämtern mitwirkenden Männer, von juristischen Spitzfindigkeiten frei, das wirkliche Recht ruhig und sachgemäß zu finden trachten. Freilich wird der unterliegende Teil immer sich gegen die Entscheidung auflehnen. Im allgemeinen sollte es jedoch wieder Regel werden, daß man sich auf beiden Seiten auf friedlichem Wege die Einigung zwischen Mietern und Vermietern herzustellen trachtet, ohne die doch immerhin recht kostspielige Inanspruchnahme des Mietseinigungsamts nach dem alten guten Sprichwort:

„Friede ernährt, Unfriede verzehrt.“ hb.

× **Amtseinführung.** Pastor Tauber, bisher in Neustadt a. W., wird am Sonntag, 18. September, in sein neues Amt als Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bentschen eingeführt.

Vom Buttermarkt. In der Woche vom 5.—10. September notierte die Butter 530—550 Mark.

× **Eine Ladendiebin** stattete gestern einem Geschäft in der Aleje Marcinkowskiego (früher Wilhelmstr.) einen Besuch ab. Sie ließ sich verschiedene Waren vorlegen, ohne, da ihr die Preise zu hoch waren, etwas zu kaufen. Dagegen ließ sie in einem unbewachten Augenblick 1 Stück grün-gelben Stoff, 20 Meter lang, 50 Zentimeter breit, mitgehen. Sie ist etwa 1,67 Meter groß, hat blondes Haar und auf der rechten Wange ein Muttermal; bekleidet war sie mit einer blauen Trikotjacke, schwarzem Kleide und braunem Hut.

× **Wie man zu seinem Eigentum kommt.** Ein gewisser Thomas Mackowiak hatte in der Lewandowski'schen Gastwirtschaft in der ul. Grunwaldzka (früher Auguste Viktoriastr.) für eine Zeche ein goldenes 20 Markstück als Pfand zurückgelassen. Vorgestern abend begab er sich mit zwei Zechgenossen in die Gastwirtschaft und forderte von der Wirtin sein Goldstück zurück, indem er dafür 10 000 M. in Papiergeld auf den Tisch legte. In demselben Augenblick erlosch in dem Gastzimmer das Licht; die drei edlen Genossen bemächtigten sich des Papiergeldes und des Goldstücks und verschwanden. Sie sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel.

---

t. **Rogasen**, 9. September. Am Mittwoch feierte der Bauernverein ein Erntefest. Verschiedene hervorragende Darbietungen, wie Vorspruch, Reigen, Bauerntanz und Theater trugen zum glänzenden Verlauf des Festes bei. Bei sehr starkem Besuch erbrachte eine Sammlung für das Waisenhaus Rogasen 10 000 M. So war das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden, und man hörte nur Stimmen des Lobes für die wohlgelungene Veranstaltung.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer. Für den Anzeigenteil: M. Grundmann. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Poznań.

M. GÖTTINGER
POZNAŃ
Stary Rynek 41, I. Etage

ENGROS ENGROS

Wäsche- und Schürzenfabrik
Trikotagen- und Wollwaren-Grosshandlung

Spezialität:
Schürzen aus best. „Water"-Stoffen

Ich unterhalte weder in Bydgoszcz noch Poznań Filialen, meine Geschäftsräume befinden sich nur in **Poznań**, Stary Rynek 41, I. Etage

Dampf- und Motorpflüge
und
Reserveteile
ständig auf Lager.
CENTRALA PŁUGÓW, T. z o. p.
Poznań, ulica Piotra Wawrzyniaka 28/30.
Telephon 4152. — — Telegr.: CENTROPŁUG. (3805

Arbeitsmarkt

Jünger. Diener
beider Landesspr. mächtig, auf Rittergut gesucht. Meld. u. **2281** an den „Kujaw. Boten" Inowrocław. (2844

Suche für sofort oder 1. Oktober **fleißiges, sauberes**
Mädchen,
welches schon im besseren Haushalt tätig war. Gehalt nach Vereinbarung. (2864
Frau M. Maktus, Poznań, ulica Niegolewskich (früher Augustastraße) 10, II.

Wirtschafterin
Zur selbständigen Führung eines größeren frauenlosen Landhaushaltes, die in der herrschaftlichen Küche durchaus bewandert ist, ebenso im Einmachen, Backen, Einschlacht. Geflügelzucht, Nähen gute Erfahrungen besitzt und nach Möglichkeit der poln. Sprache mächtig ist, wird für Vertrauensstellung sofort gesucht. Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reflektiert. Bedingung: Ehrlichkeit u. Fleiß. Offerten mit Zeugnisabschriften und Bild erbittet (2861
Oberförsterei Gołąbek, Krs. Tuchola (Pomorze).

Suche für meinen unverh. Rechnungsführer, Hrn. Daniel Piskoll, der in jeder Hinsicht zuverlässig u. der poln. Spr. in Wort u. Schrift vollständ. mächtig ist, dauernde Stellung auch als (2838
Wirtschaftsleiter
Ang. erbittet an das Rentamt **Olesnica,** poczta Chodzież.
E. Freiherr von Lüttwitz, Karczewnik.

Anstelliger jg. Mann, 23 J., bereits im **Büro** tätig gewesen, deutsch u. etwas polnisch sprechend, **sucht zu bald Stellung** in einem **Fabrik-Kontor** oder dergl. Suchender ist solid und zuverlässig. Gefl. Angeb. unter **T. B.** an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Frl. i. 30 J., f. i. Stadt u. Landhaush. j. gest. auf beste Zeugn., Stellg. a. **Wirtsch., Stütze** od. bess. **Köchin** z. Auswand. Off. bitte an Frl. **Rosa Gürschke,** ul. Strumykowa (fr. Bachst.) 36, I.

Brauerei Pommerellens sucht einen zuverlässigen, bilanzsicheren, mit Kassenführung vertrauten
1. Buchhalter,
der energisch, an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sich für die Beaufsichtigung des Kontorpersonals eignet u. möglichst die poln. Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Ausführliche Bewerbungen, möglichst mit Lichtbild und Angabe der Gehaltsford. u. **L. M. 2843** an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Geschäftsführer
für unsere **Kreis-Geschäftsstellen** sofort gesucht. Intelligent, fleißig, redegewandt, zuverlässig. Unverheiratete bevorzugt. Bewerbungen mit Angaben von Referenzen und Gehaltsansprüchen an den **Deutschtumsbund, Wały Leszczyńskiego 2.** (3899

Wir suchen zum baldigen Antritt bei hohem Gehalt einen tüchtigen
Korrespondenten,
der polnischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Stellung ist dauernd, Wohnung eventl. vorhanden. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und genauer Angabe bisheriger Tätigkeit an (2853
Peter Kauffmann Söhne, Schuhfabrik Starogard (Pomorze).

Suche zum **baldigen Antritt,** spätestens 1. Oktober, gebildeten **20—22-jährigen**
Wirtschaftsassistenten,
selbiger muß die **polnische** und **deutsche Sprache** vollkommen beherrschen, sowie eine **3—4-jährige Praxis** nachweisen können. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bitte einzusenden an (2856
Dom. Wassob p. Bralin, Kr. Kępno.

Perfekte Stenotypistin
polnisch-deutsch, sofort gesucht. (2851
H. Markowski i M. Groswert,
Großhandlung landwirtschaftlicher Maschinen.
Poznań, Mielżyńskiego 23 II.

Suche Stellg. als 1. Beamter
auf größerem Gute der Provinz Posen oder Pommerellen. Bin 28 Jahre alt, evgl., unverheiratet, beider Landesspr. mächtig, befähigt nach allgemeinen Dispositionen zu wirtschaften. Offizier gewesen. Gefl. Offerten unter **K. B. 2848** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Deutschtumsbund Posen.
(Abteilung Stellenvermittlung).
Wir suchen Beschäftigung für **Arbeiter** und **Handwerker** (für Stadt u. Land). **Bauklempner, Installateur, Photograph, Friseur, Fleischbeschauer, Tapezierer, Stubenmaler, Bäcker, Uhrmacher, Fischer** mit eigenen Netzen, **lediger Schlosser, Verkäuferin** sowie **Lehrstelle für Verkäuferin.** Anfragen zu richten:
Wały Leszczyńskiego 2, Telephon 2157.

Strengste Diskretion
Wer etwas zu kaufen oder zu verkaufen hat, wer Personal, Vertreter, Teilhaber oder Kapital sucht, wird in der Regel nicht mit seinem Namen in der Annonce genannt sein wollen. In diesen Fällen nimmt unser Bureau die einlaufenden
Offerten unter Chiffre
entgegen und liefert sie uneröffnet und unter Wahrung strengster Diskretion seinem Auftraggeber aus. Die Benutzung unserer Annoncen-Expedition verursacht keine Mehrkosten, der Inserent erzielt vielmehr bei Aufgabe seiner Annoncen durch uns eine Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit!
Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Anzeigenannahme für alle Tageszeitungen, Zeitschriften usw. des In- u. Auslandes!
Generalvertretung für Poznań u. Umgebung:
Fritz Meyerstein,
ulica Wroniecka 12 :: Telephon 1803.



Kartoffelerntemaschinen „Hacepe"
System „Harder"
5stäbig
empfiehlt
zur sofortigen Lieferung
H. Cegielski, Tow. Akc.
Poznań
Abteilung  **Verkauf**
Rycerska 16

Das hiesige Ingenieurbureau ist vorläufig mit der Filiale in Danzig vereinigt worden.
Anfragen sind zu richten an
Gebr. Körting A.-G.
Danzig, Hansaplatz 7.
(2478

Zigarren—Ecke—Berlin
allerbeste Laufgegend, 5 Schaufenster mit Rolladen, eingeführten Kundenkreis, Detail-Umsatz weit über 20 000 Mark pro Monat, ferner gut engros, Telephon-Vollanschluß, Wohnung anschließend am Geschäft (Stube und Küche), Miete 4000 pro anno einschl. ges. zulässiger Steigerung. Preis 35 000, außerdem 20—25 000 Warenübernahme, per sofort resp. 1. Oktober 1921 **zu verkaufen.** Nähere Details
Bruno Reimann, Fabryka papierosów Stambul,
Bydgoszcz, Wełniany Rynek 14. (Wir 117

G... ndte Herren
von **landwirtschaftlichen Unternehmen** für selbständige Posten gesucht. Off. u. **3898** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wirtschaftsbeamter,
deutsch, evgl., polnisch sprech., 21 Jahre sehr gute Zeugnisse ungekündigt, **sucht ab 1. Oktober anderweitig Stellung in Großpolen.** Gefl. Off. m. Gehaltsangabe **u. E. M. 2790** an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitsrechte Abteil. Frauenbund.
Mittwoch
Den 14. Sept. 1921
Nachm. ½5 Uhr
Wały Leszczyńskiego 2 Zim. 3
Besprechung der Pensionsinhaber
(zur Festsetzung des Pensionspreises für Oktober, des Heiz- und Beleuchtungsgeldes)

Zahn-Praxis Oskar Schmidtke.
Aleje Marcinkowskiego 16, Ecke św. Marcin. (2070b

Privatbeamter a. d. Lande, evgl., sucht Lebensgefährtin bis 38 J. Bed. angen. Aeußere. Off. unter **2858** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junge gebildete **Dame** sucht die Bekanntschaft eines **netten Herrn** zwecks späterer **Heirat.** Off. unter **3907** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Junge gebild. Dame, musik. u. verm. w. m. geb. Herrn in guter Position in Briefwechsel zu treten **zwecks späterer Heirat.** Off. u. **„Glücksstern 3873"** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Ankäufe u. Verkäufe

Kaufe:
Zuckerdose, Standuhr u. Brillantring. Offerten unter Nr. **2857** an die Geschst. d. Bl.

Kaufe alte
Briefmarken-Sammlungen
in jeder Höhe.
Zahlung nach Wunsch!
Offert. erb. unt. **M. L. 2859** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Metalle und altes Eisen kauft engros und teilweise
Gloger, ul. Wielka 15.

Gut erhalt. Herrenzimmer von Auswanderer **zu kaufen gesucht.** Zahlung eventl. in Deutsch and Off. unt. **B. 2855** an die Geschäftsstelle d. Bl.

1 schwarzer Winterhut
1 paar hohe Schuhe
zu verkaufen
ul. Dąbrowskiego 45, II r.

2852 **3jähr. Dackel** (schwarz u. br. Abzeich.) rasseecht verkauft **Bußmann, Kołoszczyn, p. Brzybroda**

Fensterglas
in allen Maßen, Ornament-, Roh-, Draht- u. Mousselinglas; Glaserkitt, Glaserdiamanten Bilderleisten. Strohpappen. **L. Zippert,** Sp. z o. p., **Gniezno.**

Wohnungen

Möbl. Zimmer
eventl. zwei im Zentrum sucht deutscher alleinst. Kaufmann bei besserer Familie mögl. mit Telephon eventl. wird Anlage vom Mieter beantragt. Offert. unter **2865** an d. Geschst. d. Bl.